

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Saffbefehl

Geschäftsnummer:

16 Gs. 903/42.

Der Spengler Walter, Hermann, Erich R i e t i g in
Langen Krs. Offenbach, Wolfsgartenstrasse 54 I,
geb. am 4.11.1906 in Breslau, verheiratet, angeblich
nicht vorbestraft,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt, zu Rüsselsheim a. Main innerhalb
nicht rechtverjährter Zeit:

- 1.) im Inland während eines Krieges gegen das Deutsche Reich es
unternommen zu haben, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten,
oder der Kriegsmacht des Reichs einen Nachteil zuzufügen, und
gleichzeitig damit ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet
zu haben;
 - 2.) fortgesetzt vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit
Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstossen, oder sonst
mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflegt zu
haben, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt.
- Zu 1) Der Beschuldigte ist Gefolgschaftsangehöriger der Firma
Opel in Rüsselsheim, die ein Rüstungsbetrieb ist.
Seiner Gesinnung nach ist er Kommunist. Forsetz. Rücke

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und fluchtverdächtig,
da u. a. auch ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bil-
det, Fluchtverdacht danach gesetzlich vermutet wird. Auch besteht
im Hinblick auf die Einlassung des Beschuldigten in erheblicher
Masse Verdunkelungsgefahr.

Gegen diesen Saffbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.



St. P. 4.

Saffbefehl (§§ 112 ff. StPO.) -- Amtsgericht.

Fortsetzung:

Aus seiner staatsfeindlichen Einstellung heraus machte er in der letzten Zeit (seit Mitte Mai 1942) Arbeitskameraden gegenüber u.a. folgende Äusserungen:

Am 26.5.1942:

" Die deutschen Arbeiter spüren schon immer mehr; mehr Arbeit und weniger Brot; das russische Volk hat noch nicht gehungert. Das Kolchossystem müsste auch in Deutschland eingeführt werden. In Deutschland ist das Erbhofgesetz der Anfang zum Kapitalismus. Stalin als Machthaber in Russland bekam kein Geld in das Land, weil die Russen keine Ausfuhr hatten. Infolgedessen war Stalin gezwungen, auf Kosten der Arbeiter zu rüsten. Deutschland hat Russland, als dieses rüstete, einfach überfallen."

Anfangs Juni 1942:

"Jetzt haben die englischen Flieger Köln bombadiert. Die Ford-Werke in Köln sind verschwunden. Dafür haben unsere Flieger eine kleine Stadt in Süd-England mit 22 000 Einwohner bombadiert, weil sie sich an die grossen Städte nicht heranwagen".

Am 7.6.1942:

"Die Juden sind das intelligenteste Volk. Sie wurden aus Deutschland hinausgeworfen wegen der Konkurrenz. Jetzt beschweren sich die deutschen Kaufleute, sie müssten zuviel Steuern bezahlen".

Anfang Juli ds. Jahres:

" Die nationale Gruppe in Frankreich muss verschwinden, die macht man einfach tot. Es sind dafür Agenten bestimmt, die von England bezahlt werden, denn England gewinnt den Krieg, daran ist kein Zweifel, und wenn England den Krieg gewinnt, dann wird Europa bolschewistisch, dann erst wird es für uns besser. Die Grenzen unter den europäischen Staaten müssen fallen. Warum werden die vielen Uniformen getragen? Warum tragen z.B. die Eisenbahner, der Werkschutz usw. Uniformen? Nur um das Volk in Schach zu halten. Wenn Europa bolschewistisch ist, dann fallen alle Uniformen weg, dann werden nur noch Armbinden getragen." Die Tatsache, dass ein französischer Industrieller Geld stiftete für den 200 tausendsten, den 250 tausendsten und den 300 tausendsten französischen Arbeiter, der zum Arbeiten nach Deutschland käme, sei der beste Beweis dafür, dass die Kapitalisten schon lange zusammenarbeiten würden".

Diese propagandistischen Äusserungen machte der Beschuldigte in der unverkennbaren Absicht, die innere und äussere Widerstands- und Abwehrkraft des Reichs stimmungsmässig zu lähmen. Gleichzeitig wollte er für seine kommunistische Wühlarbeit Gesinnungsgenossen werben.

Zu 2) Er führte fortgesetzt mit einem am gleichen Arbeitsplatz eingesetzten franz. Kriegsgefangenen mit Vornamen Franz Gespräche, darunter auch solche politischen Inhalts, die in keiner Weise durch das Arbeitsverhältnis bedingt waren. Er steht in Verdacht, dabei seine staatsfeindliche Einstellung auch gegenüber dem franz. Kriegsgefangenen zum Ausdruck gebracht zu haben.

Verbrechen, Vergehen nach §§ 91 b, 83 Abs. 2 StGB., § 4 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes v. 25.11.1939, § 74 StGB

Karl Loh

Reichsanwaltschaft
beim Obergerichtshof
Eing. 25. Juli 1942
Abdr. mit Anl.

17

16 Gs. 808/42.

Betr.: Strafsache gegen den Walter R i e t i g aus Langen
wegen landesverräterischer Feindbegünstigung pp.

1/24
v

Gefahren!

- I. Register; auch Geheimregister "Einschreiben"
- II. Erg. dem Herrn Oberreichsanwalt b. Volksgerichtshof
B e r l i n

III

- III. zuständigkeithalber vorgelegt.
- III. Nachricht von II dem Herrn Oberstaatsanwalt zu dem
Aktenz. S Js. 988/42
- IV. Haftkontrollblatt.

Darmstadt, den 24. Juli 1942
Amtsgericht, Abt. 16

Indarshun

1/9.7.
1/2.7. 2.7.426/428.

Beifolgt

18

Walter Rietig

Eingeliefert - ~~am~~
 am 23.7.42. 17,00 Uhr
 von: Gestapo Det.

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Erziehungsinstitut

Lehrtätig entlassen im Jahre:

In:

(Rufname) **Walter** (Familienname) **Rietig**

geb. am 4.11.06 in **Breslau**

beruf: **Spengler**

Bekanntnis: **1. Wohnung: Langen/Hessen**

Zuletzt polizeilich gemeldet: **Wolfsgartenstr. 54.**

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: **Margarete Rietig** Zahl der Kinder:

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Name, Adresse, Beruf): **Ehefrau 11.0.**

16 G. 822/42

Gefangenennummer: 770 42

Unterbringung:



Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer bzw. Höchst- dauer der zu voll- streckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angerechnete Unterfangenshaft	Straf- oder Verwahrungszeit	
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit
AG. Det.	Ers. v. 23. 7.42.	Diebst. Volkssch. Verbr.	U.-I.	Uhr Min.	Uhr Min.
		<i>Handl. m. K. d. f. Landesver- waltungsgew. Bew. d. 3. Jahrgang</i>		Uhr Min.	Uhr Min.

Als **Aufnahmemitteilung**

zu **7.**

an **Landgericht
Darmstadt**

J. N.: **Kagerberg**

Verwaltung - **Landesverw.**

Arbeitsverwaltung Wörsenlee.

VollzD. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat.
 198x210 mm (rot).

Beischluß

25

9 J 173/ 42

2 Tgb . 388/ 42

In der Strafsache gegen
den Spengler Walter R i e t t g in Langen , Kreis Offenbach,
Welfsgartenstr. 54,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat pp.
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat , in der Sitzung vom 22.
August 1942 nach Anhörung des Oberreichsanwalts beim Volks-
gerichtshof

b e s c h l o s s e n :

Die Haftbeschwerde des Beschuldigten wird auf Kosten des
Beschwerdeführers zurückgewiesen , da das Beschwerdevorbringen
nicht geeignet ist, den Tatverdacht im Sinne des angefochtenen
Haftbefehls zu entkräften .

gez. Engert

Dortschy

Diescher.

Ausgefertigt

Berlin , den 24. August 1942.



Amtsrat

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Herrn Oberreichsanwalt beim VGH.

mit 2 Ausfertigungen

2 Abschriften .

4 Befehle & Anlagen an
Befehlshaber 6.18

2 unvoll.

25
24.8.1942

26.8.

27/8

Abt. K 27/8
sch. unvollst.
27/8

Berlin, den 29. August 1942.

nach 26

9 J 173/42.

24

H.V.u.

Haft!

Anklageschrift

B1.9

Den Spengler Walter Hermann Erich Rietig
aus Langen, Kreis Offenbach a.M., Wolfsgartenstraße 54,
geboren am 4. November 1906 in Breslau, verheiratet,
Reichsangehörigen,

B1.1a

nicht bestraft,

B1.13

am 13. Juli 1942 vorläufig festgenommen und seit

B1.14f

dem 23. Juli 1942 auf Grund des Haftbefehls des

B1.15

Amtsgerichts in Darmstadt von demselben Tage

B1.18

- 16 Gs 808/42 - in der Haftanstalt in Darmstadt
in Untersuchungshaft,

bisher ohne Verteidiger,

klage ich an,

in der Zeit von Mai bis Juli 1942 in Russelsheim a.M.
fortgesetzt durch dieselbe Handlung:

1. das hochverräterische Unternehmen, mit Gewalt oder
durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reichs
zu ändern, vorbereitet zu haben,
2. es im Inland unternommen zu haben, während ei-
nes Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht
Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des
Reiches einen Nachteil zuzufügen,

Verbrechen nach § 80 Abs. 2, § 83 Abs. 2,
§ 91b, 73 StGB.

Der Angeschuldigte hat als Gefolgschaftsmitglied
der Opelwerke in Russelsheim zu Arbeitskameraden wieder-
holt hetzerische Äußerungen kommunistischer Prägung ge-
tan, die auf eine Werbung für den Bolschewismus hinaus-
liefen und auf den Arbeits- und Siegeswillen innerhalb
der Gefolgschaft der Opelwerke zersetzend einwirken
sollten.

I.

Das politische Vorleben des Angeschuldigten.

Von 1926 bis 1928 gehörte der Angeschuldigte in Breslau der SAJ. an. Von 1929 bis 1933 war er Mitglied der marxistischen Vereinigung der "Naturfreunde" in Rüsselsheim. An Veranstaltungen beider Organisationen hat er wiederholt teilgenommen. Bis zur Machtübernahme hat er angeblich sozialdemokratisch gewählt. Wie er bei seiner polizeilichen Vernehmung zugegeben hat, ist er durch kommunistische Anhänger der "Naturfreunde" allmählich in das kommunistische Fahrwasser geraten und hat an seiner kommunistischen Einstellung bis zu seiner Festnahme in der vorliegenden Strafsache festgehalten.

II.

Die Straftat.

Der Angeschuldigte war seit dem Jahre 1929 bei den Opelwerken in Rüsselsheim als Spengler tätig und befand sich seit der Machtübernahme in geordneten Verhältnissen.

In der letzten Maiwoche 1942 wurde der Angeschuldigte in die Werkabteilung versetzt, in der unter anderen der Arbeiter Heinrich Traiser und der französische Kriegsgefangene Oriag nebeneinander arbeiteten. Der Angeschuldigte erhielt seinen Arbeitsplatz in ihrer nächsten Nähe angewiesen. Da er sich alsbald mit dem genannten Kriegsgefangenen, der etwas deutsch versteht, in politische Gespräche einließ und hierbei kommunistische Hetzreden führte, fiel er dem in derselben Abteilung als Schlosser tätigen Zellenwaller Schmalz auf und mußte von diesem wiederholt zurechtgewiesen werden.

Am 26. Mai 1942 äußerte der Angeschuldigte zu Traiser anlässlich der Ausgabe von Langarbeiterkarten folgendes:

"Die deutschen Arbeiter spüren schon immer mehr. Mehr Arbeit und weniger Brot. Das russische Volk hat noch nicht gehungert. Das Kolchos-System mußte auch in Deutschland eingeführt werden!"

Als

Bl. 10R, 16

Bl. 11, 16

Bl. 10R, 16

Bl. 12

Bl. 2, 5, 11

Bl. 2, 3, 7, 11

Bl. 5, 11, 13

Als Traiser ihm widersprach und auf die Schilderungen der russischen Verhältnisse hinwies, die von deutschen Frontkämpfern gegeben würden, antwortete der Ange- schuldigte:

"In Deutschland ist das Erbhofgesetz der Anfang zum Kapitalismus. Stalin als Machthaber in Ruß- land bekam kein Geld in das Land, weil die Russen keine Ausfuhr hatten. Infolgedessen war Stalin ge- zwungen, auf Kosten der Arbeiter zu rüsten. Deutsch- land hat Rußland, als dieses rüstete, einfach überfallen."

B1.3,5,11

Kurze Zeit nach dem bekannten englischen Flieger- überfall auf Köln erklärte der Angeschuldigte Anfang Juni 1942 dem Traiser und dem Ortig:

"Jetzt haben die englischen Flieger Köln bombardiert. Die Fordwerke in Köln sind verschwunden. Dafür ha- ben unsere Flieger eine kleine Stadt in Südeing- land mit 22000 Einwohnern bombardiert, weil sie sich an die großen Städte nicht heranwagen."

B1.3,5,11R,13

Bei einer mit Traiser am 7. Juni 1942 über die Kriegsschuld der Juden geführten Unterhaltung ließ sich der Angeschuldigte dahin aus, daß die Juden das intel- ligenteste Volk seien; sie seien aus Deutschland wegen der Konkurrenz hinausgeworfen worden. Jetzt beschwerten sich die deutschen Kaufleute darüber, daß sie zuviel Steuern zahlen mußten. Statt bei den Juden solle man eher hier im Reich noch Menschen ausrotten, denn die Juden hätten eine ganz besondere Intelligenz. Ähnliche Bemerkungen ließ der Angeschuldigte auch gegenüber dem Schlosser Köth fallen, der oft staatsfeindliche Hetze- reien von ersterem mitangehört hat, ohne sich jedoch jetzt noch an Einzelheiten erinnern zu können.

B1.2,11R

B1.8,11R

B1.5R,11R,13R

Als Anfang Juli 1942 die in den Opelwerken arbei- tenden Franzosen ein neues nationales Abzeichen anleg- ten, bemerkte der Angeschuldigte zu Traiser hierüber folgendes:

"Die nationale Gruppe in Frankreich muß verschwin- den, die macht man einfach tot. Es sind dafür Agenten bestimmt, die von England bezahlt werden. Denn England gewinnt den Krieg, daran ist kein

Zweifel,

Zweifel, und wenn England den Krieg gewinnt, dann wird Europa bolschewistisch. Dann erst wird es für uns besser. Die Grenzen unter den europäischen Staaten müssen fallen. Warum werden die vielen Uniformen getragen? Warum tragen z.B. die Eisenbahner, der Werkchutz usw. Uniformen? Nur um das Volk in Schach zu halten! Wenn Europa bolschewistisch ist, dann fallen alle Uniformen weg, dann werden nur noch Armbinden getragen."

Schließlich bekrittelte der Angeschuldigte noch, daß ein französischer Industrieller Belohnungen für den 200000., 250000. und den 300000. französischen Arbeiter, der sich zum Arbeitseinsatz nach Deutschland melde, ausgesetzt habe. Dies sei, so äußerte er, der Beweis dafür, daß die Kapitalisten überall zusammenarbeiteten.

III.

Die Würdigung des Sachverhalts.

Der Angeschuldigte hat den vorgeschilderten Sachverhalt bei seiner polizeilichen Vernehmung im wesentlichen eingeräumt und insbesondere zugegeben, daß seine Hetzereten auf seine heute noch vorhandene kommunistische Einstellung zurückzuführen seien. Bei der folgenden richterlichen Vernehmung hat der Angeschuldigte sein Geständnis widerrufen und behauptet, daß er sich vor der Polizei infolge eines Nervenzusammenbruchs zu Unrecht belastet habe. Diese Einlassung verdient an und für sich schon keinen Glauben, wird überdies aber durch die mit seinem polizeilichen Geständnis übereinstimmenden Bekundungen der Zeugen Traiser, Schmalz und Köth widerlegt.

Danach hat sich der Angeschuldigte im Sinne der Anklageformel strafbar gemacht.

Beweismittel:

I. Die eigenen Angaben des Angeschuldigten:

Bl. 9/12, 14, 16, 21;

II. die Zeugen:

1. der Arbeiter Heinrich Traiser, in Groß-Gerau, Helwigstraße 54;

Bl.

Bl. 11f

Bl. 16

Bl. 2ff, 7f

Bl. 2/4, 5/6,

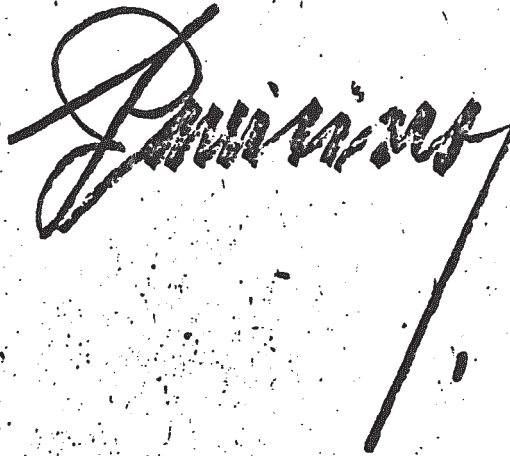
2. der Schlosser Jakob S c h m a l z in
Mainz - Gonsenheim, Adolf - Hitler - Straße 43
(5/10): Bl. 3/7,
3. der Schlosser Eugen K ö t h in Pfaffen-
Schwabenheim, Rathausstraße 6: Bl. 8;
4. der Ermittlungsbeamte.

III. die Strafliste in Hülle Bl. 1a.

Ich beantrage,

gegen den Angeschuldigten Walter' R i e t i g
die Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des Volks-
gerichtshofs anzuordnen, die Fortdauer der Unter-
suchungshaft zu beschließen und dem Angeschuldig-
ten einen Verteidiger beizuordnen.

In Vertretung



Haftanstalt Darmstadt.

Darmstadt, den 13. Oktober 1942.

Gefg. Nr.: 110/42.
(bei allen Schreiben anzugeben)

Fernruf: Hausanschl:

An

Zum dortigen Geschäftszeichen
9 J 173/42 g.

Reichsanwalt beim
Volksgerichtshof
Herrn Oberreichsanwalt beim
Volksgerichtshof
Eing. 16 OKT 1942
in Berlin W 9.

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Nrn. 207 Abs. 1, 206 Abs. 3 VollzO)

Heftrand

Familienname: R i e t i g

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit:

(bei Frauen auch Geburtsname)
Rufname: Walter

verh.

Zuletzt ausgeübter Beruf: Spengler

Familienstand:

Geburtstag: 4.11.06.

Zahl der Kinder: -

Geburtsort: Breslau

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:

Staatsangehörigkeit: deutsch

Langen/Hessen

ist am 13.10.42. um 18⁰⁰ Uhr in der Sache W.O.

Wolfsgartenstr. 54

entlassen — und — der Unters. — Haftanstalt Berlin — zu — über — geführt — worden —

verbleibt für
weiter in Haft —

Geschäftszeichen:

beabsichtigt in

Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges:



Name: Hagenberg
Amtsbezeichnung: Verw.-Angest.

VollzO. A 27 Mitteilung des Abganges.
Druckerei Zuchhaus Stein (Donau) 01

E. Hagenberg

Strafe Wobornes

Eingeliefert - Gestalt
am *28. 10. 1942* 8 Uhr
von: *W. Justizamt Woborn*

- Vorkrausen usw.:
- x Zuchthaus,
 - x Gefängnis,
 - x Haft,
 - x Geldstrafe,
 - x Sicherungsverwahrung,
 - x Arbeitshaus,
 - x Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
 - x Unterbringung in Trinkerheilanstalt
- Lehrtmalig entlassen im Jahre:

Bestrand

in:

(Rufname) *Walter* (Familienname) *Rietig*
geb. am *4. 11. 00* in *Sieblau*
ber. *Blumengärtnerei*
Bekanntnis *gibt* Wohnung: *Lungen / Hoffen*
Zuletzt polizeilich gemeldet: *Woborn Nr. 54*
Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: *Wagner*
geb. Hartmann Zahl der Kinder: *1*
Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):
Hoffen Nr. 5

100
Gefangenenbuchnummer: *1042 / 42*

Unterbringung: *III*

Reichsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Dona. 30. OKT. 1942
AMT BEHÖRDE

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer der höchst- dauern der zu voll- streckenden Strafe, Mäßigkeit der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungszeit	Straf- oder Verwahrungszeit	
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit
<i>Volksgerichtshof Woborn 9. 7. 1933 42g 2. 7. 1942 7. 48</i>	<i>26. 10. 42</i>	<i>Verbrechen zum Insassen</i>	<i>Verbot Strafe Lebenszeit</i> Uhr Uhr
			 Min. Min.
			 Uhr Uhr
			 Min. Min.

AM 29. 10. 42
Aufnahmemitteilung
zu *9. 7. 1933 42g*
an *Volksgerichtshof
Woborn*
J. R.:
Melny
Verwaltung - Inspektion - Kontrolle

VollzD. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat.
198 x 210 mm (rot).

Arbeitsverwaltung Woborn.

Rechtsgerichtliches
Verfahren

Eingeliefert - Geleitet
 am 23. 10. 1912 Uhr
 von: Barmstadt

- Vorfraßen ufm.:
- Zuchthaus,
 - Gefängnis,
 - Haft,
 - Geldstrafe,
 - Sicherungsverwahrung,
 - Arbeitshaus,
 - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
 - Unterbringung in Irrenheilanstalt
- Lehrtmalig entlassen im Jahre:

Beitrag

(Rufname) Walter (Familienname) Riedig
 geb. am 4. 11. 86 in Barmstadt
 bei Barmstadt Beruf: Lehrer
 Bekenntnis: ev. Wohnung: Langer Platz
 zuletzt polizeilich gemeldet: Barmstadt
 Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: Wagner
geb. Vorname Zahl d'r Kinder: 1
 Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Mutter, Ehegatte ufm.):
Wagner, ev. ev.

Gefangenenbuch-
 nummer: 3423 12
 Unterbringung: I

Vollgerichtshof
 d. 24. OKT. 1912
 12. 11. 12

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Straf- entschei- dung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit mög- lich Dauer der zu voll- streckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Mit Aufnahmemittlung
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
<u>12. 11. 12</u>		<u>Polizeiver- fahren</u>	 Uhr Uhr	<u>12. 11. 12</u>
			 Min. Min.	
			 Uhr Uhr	
			 Min. Min.	

Vollz. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. 198x210 mm (rot)
 Arbeitsverwaltung Wittenberg.



9 J 173/42
2 H 267/42

26
26

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen
den Spengler Walter Hermann Erich Rietig aus Langen, Kreis
Offenbach, Wolfsgartenstr. 54, geboren am 4. November 1906 in
Breslau, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungs-
haft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Landesverrats
hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhand-
lung vom 26. Oktober 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Kammergerichtsrat Granzow, Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Dr. Lorenz,
Gauamtsleiter Fischer,
Generalarbeitsführer von Mangoldt,
Kreisleiter Reinecke,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Hanke,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Sekretär Koenitz,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Walter Rietig ist der Schwächung der inneren
Front des Deutschen Volkes durch kommunistische Werbereden schuldig.

Er wird daher wegen landesverräterischer Begünstigung des
Feindes in Verbindung mit Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode
und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit ver-
urteilt.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Von _____ Rechts _____ wegen .

Gründe:

G r ü n d e :

I.

Der Angeklagte war von 1926 bis 1928 in Breslau Mitglied der SAJ. und von 1929 bis 1933 in Rüsselsheim und später in Langen Mitglied der " Naturfreunde ". Bei der letzteren Vereinigung handelte es sich um eine marxistische Organisation, der neben Sozialdemokraten auch Kommunisten angehörten. Bis zur Machtübernahme hat der Angeklagte angeblich sozialdemokratisch gewählt. Er hat sich aber augenscheinlich unter dem Einfluß seiner kommunistischen Wanderfreunde zum Kommunisten entwickelt und ist es, obwohl er 1933 der DAF. und 1938 der NSV. beigetreten ist, bis zu seiner Festnahme geblieben.

Der Angeklagte war seit dem Jahre 1929, und zwar ab Februar 1934 ohne Unterbrechung, bei den Opelwerken in Rüsselsheim als Spengler tätig. In der letzten Maiwoche 1942 wurde der Angeklagte in die Werkabteilung versetzt, in der auch die Zeugen Schmalz, Köth und Traiser beschäftigt waren. Die beiden letzteren hatten ihren Arbeitsplatz neben dem des Angeklagten. Dieser hat nun in der Folgezeit bis Juli 1942 in Gegenwart der Zeugen Traiser und Köth und weiterer im einzelnen nicht festgestellter Personen staatsfeindliche Reden geführt, welche dem Zeugen Köth einmal Anlaß gaben, den Angeklagten zu ersuchen, diese zu unterlassen, da ihn sonst die Polizei holen werde. Dem Zeugen Traiser hielt der Angeklagte einmal im Zusammenhang mit einer staatsfeindlichen Äußerung entgegen, sie- gemeint waren seine Zuhörer- verständen ja nichts, er wäre geschult. Im einzelnen sind folgende Äußerungen des Angeklagten festgestellt.

Am 26. Mai 1942 äußerte der Angeklagte zu Traiser anläßlich der Ausgabe von Langarbeiterkarten folgendes:

" Die deutschen Arbeiter spüren schon immer mehr:
mehr Arbeit und weniger Brot. Das russische Volk hat noch nicht gehungert, Das Kolchossystem müßte auch in Deutschland eingeführt werden."

Als Traiser ihm widersprach und anführte, welche unerfreuliche Schilderung ihm ein an der Ostfront stehender Neffe vom Kolchossystem gegeben hatte, entgegnete der Angeklagte:

" In Deutschland ist das Erbhofgesetz der Anfang zum Kapitalismus. Stalin als Machthaber in Rußland bekam kein Geld in das Land, weil die Russen keine Ausfuhr hatten. Infolgedessen

Infolgedessen war Stalin gezwungen, auf Kosten der Arbeiter zu rüsten. Deutschland hat Rußland, als dieses rüstete, einfach überfallen."

Kurze Zeit nach dem bekannten englischen Fliegerüberfall auf Köln erklärte der Angeklagte Anfang Juni dem Zeugen Traiser, jetzt hätten die englischen Flieger Köln bombardiert. Die Fordwerke in Köln seien verschwunden. Dafür hätten unsere Flieger eine kleine Stadt in Südenland mit 22 000 Einwohnern angegriffen, weil sie sich an die großen Städte nicht heranwagten.

Bei einer mit Traiser am 7 Juni 1942 über die Kriegsschuld der Juden geführten Unterhaltung äußerte der Angeklagte auf eine Bemerkung von Traiser, daß die Finanzjuden in Amerika eine Verständigung zwischen Deutschland und Rußland nicht zugelassen hätten, die Juden seien das intelligenteste Volk. Sie seien aus Deutschland wegen der Konkurrenz hinausgeworfen worden. Jetzt beschwerten sich die deutschen Kaufleute darüber, daß sie zu viel Steuern zahlen müßten. Statt bei den Juden solle man eher hier im Reich noch Menschen ausrotten; denn die Juden hätten eine besondere Intelligenz. Ähnliche Bemerkungen machte der Angeklagte auch gegenüber dem Zeugen Köth:

Als Anfang Juli 1942 die in den Opelwerken arbeitenden Franzosen ein neues nationales Abzeichen anlegten, bemerkte der Angeklagte zu Traiser hierüber folgendes:

" Die nationale Gruppe in Frankreich muß verschwinden, die macht man einfach tot. Es sind dafür Agenten bestimmt, die von England bezahlt werden. Denn England gewinnt den Krieg, daran ist kein Zweifel, und wenn England den Krieg gewinnt, dann wird Europa bolschewistisch. Dann erst wird es für uns besser. Die Grenzen unter den europäischen Staaten müssen fallen. Warum werden die vielen Uniformen getragen? Warum tragen z. B. die Eisenbahner, der Werkschutz usw. Uniformen? Nur um das Volk in Schach zu halten. Wenn Europa bolschewistisch ist, dann fallen alle Uniformen weg. Dann werden nur noch Armbinden getragen."

Schließlich übte der Angeklagte noch daran Kritik, daß ein französischer Industrieller Belohnungen für den 200 000., 250.000 und den 300.000 französischen Arbeiter, der sich zum Arbeitseinsatz nach Deutschland meldete, ausgesetzt habe. Dies sei, so äußerte er, der Beweis dafür, daß die Kapitalisten überall zusammenarbeiteten.

II.

Der Angeklagte bestreitet, die ihm zur Last gelegten staatsfeindlichen Äußerungen gemacht zu haben. Bei seiner polizeilichen Vernehmung im Vorverfahren hat er diese dagegen nach anfänglichem Leugnen in vollem Umfange zugegeben und dazu bemerkt, sie seien seiner kommunistischen Überzeugung entsprungen, an der er unverändert festhalte. Dieses Geständnis hat der Angeklagte dann vor dem Richter widerrufen und behauptet, er habe sich vor der Polizei infolge eines Nervenzusammenbruchs zu Unrecht belastet. Bei diesem Verhalten ist er in der Hauptverhandlung geblieben und hat in einer für seinen Bildungsgang ungewöhnlich wortgewandten Weise seine Unschuld darzulegen versucht. Er macht geltend, die Bemerkung "mehr Arbeit und weniger Brot" habe bei der Ausgabe von Langarbeiterkarten ein anderer Arbeiter gemacht. Von dem Kolchossystem habe er nur in dem Sinne gesprochen, daß es in einem Lande mit so großen landwirtschaftlichen Gebieten, wie Rußland sie habe, keine Hungersnot geben dürfe. Traiser habe die Erzählung seines Verwandten über die Lage der russischen Bauern nicht als Widerspruch zu seinen, des Angeklagten, Äußerungen, sondern nur als Schilderung wiedergegeben. Über das Erbhofgesetz habe er sich überhaupt nicht geäußert, da er dieses nicht kenne. Ferner bestreitet der Angeklagte, gesagt zu haben, Deutschland habe Rußland, als dieses rüstete, einfach überfallen und gibt an, er habe erklärt, Deutschland habe Rußland zuvorkommen müssen, sonst wäre es von diesen überfallen worden. Bei dem Gespräch über den englischen Fliegerangriff auf Köln sei nur die Gemeinheit der Engländer, die Zivilbevölkerung anzugreifen, unterstrichen und dabei erwähnt worden, daß die Fordwerke in Köln lägen. Dagegen habe er nicht davon gesprochen, daß sich unsere Flieger in England nicht an die großen Städte heranwagten. Schließlich stellt der Angeklagte in Abrede, überhaupt in irgend einer Form von der Vernichtung der nationalen Gruppe in Frankreich, dem Sieg Englands und der Bolschewisierung Europas gesprochen zu haben. Er erklärt die ganzen gegen ihn gemachten Aussagen für bössartige Verleumdungen. Der Grund dazu sei wohl, daß Traiser ihm seinen Arbeitsplatz habe streitig machen wollen.

Entgegen dieser Einlassung ist der Angeklagte auf Grund der Hauptverhandlung im Sinne der Anklage überführt. Nach den Bekundungen

Bekundungen der beiden Tatzeugen Köth und besonders Traiser steht zur vollen Überzeugung des Senats fest, daß der Angeklagte die festgestellten Äußerungen gemacht hat. Beide Zeugen haben während des ganzen Verfahrens in sich gleichbleibender Weise den Angeklagten belastet und sind dabei auch bei Gegenüberstellung mit dem Angeklagten und nach Kenntnismahme der abweichenden Darstellung desselben geblieben. Vor allem erklärt der Hauptbelastungszeuge Traiser mit aller Bestimmtheit, daß der Angeklagte sich in der festgestellten Weise und nicht nur in dem von diesem eingeräumten Sinne geäußert hat. Die Möglichkeit, daß sich der Zeuge Traiser bei seinen Angaben geirrt hat, muß aus dem Grunde ausscheiden, weil er die Äußerungen des Angeklagten bereits kurze Zeit später, meist noch an dem gleichen Tage, seinem Zellenwarter, dem Zeugen Schmalz mitgeteilt hat, zu einer Zeit also, wo er die Äußerungen des Angeklagten noch fast wörtlich in der Erinnerung hatte. Noch abwegiger wäre die Annahme, daß der Zeuge Traiser den Angeklagten wie dieser es darzustellen versucht, bewußt zu Unrecht belastet, um vielleicht dessen Arbeitsplatz zu erhalten oder einen unbequemeren Mitarbeiter loszuwerden. Abgesehen davon, daß der Angeklagte keinerlei stichhaltige Gründe für eine solche Absicht des Zeugen Traiser vorzubringen vermag, ist Traiser nach dem Eindruck, den der Senat in der Hauptverhandlung von ihm gewonnen hat, ganz und gar nicht der Mann, der einer solchen niederträchtigen Handlungsweise gegenüber einem Arbeitskameraden fähig wäre. Er ist vielmehr ein besonders ruhiger und biederer Arbeiter, dem sogar eine gewisse Schwerfälligkeit eigen ist. Ein unlauteres Vorgehen gegen einen Arbeitskameraden ist ihm in keiner Weise zuzutrauen. Daß die Bekundungen des Zeugen Traiser zuverlässig sind, folgt auch daraus, daß sie sich in einem wesentlichen Punkte mit der Aussage des Zeugen Köth decken. Auch dieser hat bekundet, daß der Angeklagte wiederholt staatsfeindliche Reden geführt hat, wenn sich der Zeuge Köth auch an Einzelheiten nur aus den Reden des Angeklagten gegen die Juden erinnert. Ferner ist auch dem Zeugen Schmalz, wie dieser bekundet hat, von einem anderen Arbeiter des Betriebes mitgeteilt worden, daß der Angeklagte sich diesem gegenüber staatsfeindlich geäußert hat. Als außerordentlich schwerwiegende Belastung des Angeklagten kommt weiterhin hinzu, daß dieser vor der Polizei nach anfänglichem Leugnen die Äußerung so zugegeben hat, wie sie von den Zeugen bekundet worden sind. Dieses Geständnis kann der Angeklagte nicht mit der Begründung ausräumen, er sei damals in einer solchen Verfassung gewesen, daß ihm alles gleichgültig gewesen sei und er das gestanden habe, was der vernehmende Beamte ihm vorge-

vorgehalten habe. Nach seinem sicheren und gewandten Auftreten in der Hauptverhandlung ist der Angeklagte eine so gefestigte Persönlichkeit, daß er durch eine etwas schärfere Behandlung, wie sie wegen seines Verhaltens bei der Polizei notwendig war, nicht aus der Fassung zu bringen war. Er hat sich dadurch jedenfalls nicht veranlaßt gesehen, etwas zuzugeben, was nicht der Wahrheit entsprach. Der Senat ist deshalb davon überzeugt, daß die Aussage des Angeklagten vor der Polizei den Sachverhalt zutreffend wiedergibt.

Die hiernach feststehenden Äußerungen des Angeklagten lassen eine systematische Hetze gegen die deutsche Staatsführung erkennen. Die meisten Äußerungen sind in dieser Beziehung völlig eindeutig, während einige für sich genommen harmlos erscheinen und erst im Zusammenhang mit den übrigen ihre wahre Bedeutung erhalten. Der Inhalt der Äußerungen ist durchweg so, daß daraus offenbar wird, daß sie aus dem Munde eines Kommunisten stammen. Denn die deutschen Zustände werden dadurch herabgesetzt und demgegenüber die bolschewistischen in Rußland gelobt. So hat der Angeklagte erklärt, die deutschen Arbeiter bekämen mehr Arbeit und weniger Brot, das russische Volk habe noch nicht gehungert. Das Kolchossystem müsse auch in Deutschland eingeführt werden. Im Gegensatz dazu bezeichnet er das Erbhofgesetz als einen Ausfluß des Kapitalismus. Durch Schilderung der Ausfuhrfrage Rußlands sucht er die Politik Stalins verständlich zu machen und beschuldigt im Anschluß daran Deutschland, es habe Rußland überfallen. Bei einer anderen Gelegenheit übt er Kritik an der Behandlung der Juden in Deutschland und stellt diese über die deutschen Volksangehörigen. Am deutlichsten wird das Treiben des Angeklagten durch seine letzten Äußerungen, worin er u. a. erklärt hat, England gewinne den Krieg, daran sei kein Zweifel, dann werde Europa bolschewistisch und dann gehe es uns besser. Damit hat der Angeklagte klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht, wie er denkt und was er mit seinen Reden bezweckt. Er hat sich dadurch offen als Kommunist und Anhänger unserer Feinde zu erkennen gegeben. Er wünscht Englands Sieg und Deutschlands Niederlage, damit infolge dessen der Bolschewismus über Deutschland hereinbricht; denn vom Bolschewismus allein erwartet er eine Besserung seiner Lage. Hierdurch ist mit aller Klarheit bewiesen, daß die eigenen Angaben des Angeklagten bei der Polizei, daß er noch kommunistisch eingestellt sei und seine Äußerungen

Äußerungen dieser kommunistischen Überzeugung entsprungen seien, richtig sind.

Äußerungen, durch die ein Kommunist die deutschen Verhältnisse herabzieht und andererseits die bolschewistischen hervorhebt, durch die er weiter den Sieg der Feinde über das Reich vorausagt und als Folge davon eine Besserung der Lebenslage unter der Herrschaft des Bolschewismus in Aussicht stellt, sind geeignet, unter den Zuhörern für die kommunistische Idee zu werben. Sie stellen deshalb eine Förderung des Kommunismus dar. Der Angeklagte hat also durch seine Werbereden objektiv die kommunistischen Ziele unterstützt. Dieser Bedeutung seines Handelns war er sich auch bewußt. Dies geht schon klar aus seiner Bemerkung gegenüber dem Zeugen Trais hervor, seine Zuhörer verständen ja nichts, aber er sei geschült. Der Zeuge hat dies nach dem ganzen Zusammenhang dahin verstanden, daß der Angeklagte bolschewistisch geschült sei. Aus der Tatsache, daß der Angeklagte von seinen Hetzreden auch nicht abgelassen hat, nachdem er von dem Zeugen Köth verwarnt worden war, ist sogar zu schließen, daß er seine Arbeitskameraden planmäßig im kommunistischen Sinne zu zersetzen gesucht hat. Da der Kommunismus, wie dem Angeklagten als altem Marxisten bekannt war, den gewaltsamen Sturz der nationalsozialistischen Staatsführung erstrebt, hat der Angeklagte demnach durch seine Reden bewußt den kommunistischen Hochverrat vorbereitet und sich eines Verbrechens der Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80 Abs. 2, 83 Abs. 2 StGB. schuldig gemacht.

Darin erschöpft sich aber nicht der Unrechtsgehalt der Tat des Angeklagten. Diese erfährt vielmehr dadurch ihre entscheidende Kennzeichnung, daß sie im Kriege begangen ist und dass sich die Reden des Angeklagten mit dem Kriege und seinem Ausgange befassen und in einem kriegswichtigen Betrieb verbreitet worden sind. Die Reden waren mit Rücksicht darauf geeignet, die Stimmung und Siegeszuversicht der Zuhörer zu untergraben. In diesen konnte durch die Parole "mehr Arbeit und weniger Brot" und durch die Behauptung, daß England den Krieg zweifellos gewinnen und dann der Bolschewismus über Europa kommen werde, der Arbeits- und Widerstandswillen erschüttert werden. Der Angeklagte hat somit durch seine Reden einen Schlag gegen die Geschlossenheit und Leistungskraft der inneren Front des deutschen Volkes geführt und dadurch die Kriegsmacht des Reiches, die auf der inneren Front des Volkes ebensosehr beruht, wie auf der

äußeren,

äußeren, zu schwächen versucht. Dieser Wirkung seiner Reden war sich der Angeklagte auch bewußt, wenn er nicht gar mit Vorbedacht darauf ausgegangen ist. Er hat es mithin bewußt unternommen, während des Krieges der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen. Damit ist der äußere und innere Tatbestand eines Verbrechens der landesverräterischen Begünstigung des Feindes gemäß § 91 b StGB. durch ihn erfüllt.

Der Angeklagte war hiernach wegen Vorbereitung zum Hochverrat in Verbindung mit landesverräterischer Begünstigung des Feindes zu bestrafen.

Bei der Festsetzung der Strafe erlaubten die Tat und ihre gesamten Umstände nicht einen minder bedeutenden Fall nach § 91 b Abs. 2 StGB. anzunehmen. Wenn auch vielleicht infolge der Wachsamkeit der Zeugen Traiser und Köth die Tat des Angeklagten nur einen unbedeutenden Nachteil für das Reich herbeigeführt hat, so läßt sich doch keineswegs die Möglichkeit ausschließen, daß dadurch schwerere Folgen hätten eintreten können. Der Angeklagte hat seine Hetzreden so geführt, daß sie nicht nur von den Zeugen, sondern auch von anderen Belegschaftsmitgliedern gehört werden konnten. Die Gefahr lag deshalb nahe, daß das von dem Angeklagten ausgestreute Zersetzungsgift unter der Belegschaft der Opelwerke weiterwirken und eine in ihrem Ausmaß nicht abzusehende Beeinträchtigung der Stimmung und des Arbeitswillens in diesem wichtigen Rüstungsbetriebe zur Folge haben werde. Gegen den Angeklagten konnte daher nur der ordentliche Strafrahmen des § 91 b StGB. zur Anwendung kommen, der lediglich die Todesstrafe oder lebenslanges Zuchthaus zuläßt. Von diesen beiden Strafen hat sich der Senat sowohl aus Gründen der Sühne als auch aus Gründen der Abschreckung für die höchste Strafe entschieden. Der Angeklagte hat nicht in einem Einzelfalle gehandelt, sondern sich in der Zeit von Mai bis Juni 1942 mehrfach mit seinen staatsfeindlichen Zersetzungsreden an Arbeitskameraden gewandt. Er hat ferner mit seinem gefährlichen Treiben an der wichtigsten und empfindlichsten Stelle der inneren Front, nämlich unter den Rüstungsarbeitern, eingesetzt und damit unmittelbar die kämpfende Front in Gefahr gebracht. Er hat so die Geschäfte unserer Feinde besorgt, die in der Aushöhlung der deutschen Wehrkraft von innen die einzige Möglichkeit zur Niederwerfung des Reiches erblicken. Wer sich so in dem Schicksalskampfe seines Volkes auf die Seite des Feindes stellt, der hat sein Leben verwirkt. Die hiernach als gerechte Sühne allein in Frage kommende Todesstrafe ist auch deshalb angezeigt, um jedem der etwa aus

seiner

seiner staatsfeindlichen Einstellung heraus unter den Rüstungsarbeitern zu wählen und sie von der Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber Front und Heimat abzubringen versuchen möchte, nachdrücklich vor Augen zu führen, was ihn erwartet, wenn er sich nicht eines besseren besinnt und sich jeder staatsfeindlichen Beeinflussung von Volksgenossen enthält. Gegen den Angeklagten wurde demnach auf die Todesstrafe erkannt.

Da der Angeklagte sich durch sein Verhalten selbst aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen hat, wurden ihm nach § 32 StGB. die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

gez. Granzow

Dr. Lorenz

Der Vorstand der Haftanstalt

Postfachamt: Frankfurt (Main) No. 2443

(Bei Rückantwort Inhalt und Nummer angeben)

Darmstadt, den 7. November 1942

Verord. 6337, Staat. Selbstverwaltungsges. 1138-11

9 J 173/42.

Vertraulich!

Einschreiben!

9 Gns. 100/42.

Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin W 9,
Bellevuesstraße 19.

Reichsanwalt
beim Volksgericht
Herrn TONNER

Betreffend: Den ehemaligen Unters.-Gefangenen Walter Hermann Rietig
geb. am 4.11.06. in Breslau.

auf Anfrage v. 31.10.42. -

Der ehemalige Unters.-Gefangene Walter Rietig war in der Zeit von
23.7.42. bis zu seiner am 15.10. lfd. Jg. erfolgten Abschubung in die
Untersuchungshaftanstalt beim Kriminalgericht in Berlin NW. 40 Alt-Moabit
12 a dahier in Unters.-Haft. Er hat sich während der Unters.-Haft recht
gut geführt und die ihm zugewiesenen Pflichtarbeiten zufriedenstellend
erledigt.

Der für ihn zuständig gewesene Abteilungsbeamte hat sich dahin geäußert, daß dessen Betragen nur gut gewesen sei, ebenso seine charakterlichen Eigenschaften.
Weitere Umstände, die bei der Prüfung eines etwaigen Gnadenweises zu berücksichtigen wären, können diesseits nicht angegeben werden.



J. J. J.
Verwaltungsmann, M.

K. 11. 15. 12. 11
11
St. 15. 11. 12

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. *4885* /42 - IV A 1 d -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geheimschildchen und Datum angeben.

Berlin SW 11, den 11. November 1942
Dönhofs-Str. 8
Telefon: 12 00 40

Schnellbrief

Reichsminister
Eing. 13 NOV 1942

An den

Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin W 9,
Bellevuestr. 15.

Betrifft: Strafsache Walter Rietig,
geboren am 4.11.1906 in Breslau,
Aktenzeichen 9 J 173/42.

Bezug: Dortiges Fernschreiben vom 1.11.1942 an
die Staatspolizeistelle Darmstadt.

Anlage: 1 Abschrift.

Eine Begnadigung des Verurteilten Rietig
wird nicht befürwortet. Besondere Tatsachen, die
eine Milderung der Todesstrafe rechtfertigen liessen,
sind nicht bekannt geworden.

Entgegen der Stellungnahme der Staatspolizei-
stelle Darmstadt erhebe ich gegen die Freigabe der
Leiche Bedenken.

Im Auftrage:

Mudow

86-

9.7.173/42

Abschrift.

FS. der Stapostelle Darmstadt vom 6.11. Nr.11 641
an das RSHA - Amt IV A 1 - Berlin.

Betr.: R i e t i g , Walter, Hermann, Erich, Spengler, geb.
am 4.11.1906 zu Breslau, verh., D.R., gottgl., zuletzt wohn-
haft in Langen, Wolfsgartenstr.54, z.Zt. im Gefängnis in
Berlin-Plötzensee.

Bezug: Ohne.

R i e t i g wurde durch Urteil des Volksgerichtshofes in
Berlin vom 26.Oktober 1942, wegen landesverräterischer Feindbe-
günstigung und Vorbereitung zum Hochverrat zum Tode verurteilt.
Der ORA. beim Volksgerichtshof Berlin bat durch FS. vom 1.11.1942
um Äußerung, ob und aus welchen Gründen etwa ein Gnadenerweis
für den Verurteilten befürwortet wird und ob für den Fall eines et-
waigen Antrages der Angehörigen gegen die Überlassung der Leiche
zur schlichten Bestattung Bedenken bestehen. Der ORA. hat über
das RSHA. um umgehende Antwort gebeten.

In Anbetracht der schweren Straftat und mit Rücksicht darauf,
daß der Verurteilte selbst bei der Hauptverhandlung noch hart-
näckig leugnete und die Zeugen als Lügner bezeichnete, halte ich
ihn eines Gnadenerweises nicht für würdig.

Der Vorsitzende des Volksgerichtshofes hat bei der Begründung
des Urteils besonders hervorgehoben, daß nach den Worten des
Führers, dem Angeklagten wegen der Schwere und Gefährlichkeit
des von ihm begangenen Kriegsverbrechens, die härteste Strafe
des Gesetzes treffen müsse. Dieses Urteil soll zugleich Warnung
und Abschreckung für alle diejenigen sein, die in Verkennung
der Tragweite eines solchen Verhaltens bewußt oder unbewußt
in gleicher Weise Feindbestrebungen unterstützen. Diese Warnung
gelte insbesondere für alle Personen, die in Rüstungsbetrieben

beschäftigt seien.

Gegen die Überlassung der Leiche zur schlichten
Bestattung werden keine Bedenken erhoben.

Die vom OGA. gleichzeitig angeforderten 3 dreiteiligen
Lichtabilder des R i e t i g werden heute auf dem Postwege
an diesen übersandt.

Ich bitte meine Stellungnahme umgehend an den OGA.
beim Volksgerichtshof Berlin zum Aktenzeichen 9 J 173/42 g
weiterzuleiten.

Stapo Darmstadt IV A 1 - 3898/42 -
gez. Mohr, H - Stuhaf. u. Reg.Rat

Hanffauer
Der Strafanstaltsdirektor
des Strafgefängnisses Mägensee

Reichsgericht
Berlin-Magdeburg
19 NOV 1942

14. 11. 1942

Anfragen:

- 1. Besuch den Herrn Oberreichsanwalt in Berlin
- 2. Gnadenförmigkeit beim Volksgerichtshof
- 3. Gen.-A.

Außerung

zu dem anliegenden Gesuche betr. Begnadigung — ~~Walter Rietig~~ — des Strafgefangenen
Walter Rietig, vom 4. 11. 1942

nach Anhörung der Beamtenkonferenz:

Der Vorgenannte befindet sich hier seit 28. 10. 1942 ist
in 9 Js. 173.42g ~~ORV~~ ORA. b. Volksgerichtshof Er verbleibt Straft
am 26. 10. 1942 zum Tode verurteilt worden.

wenden

Zu IV g 10a 42g

28

Der Reichsminister der Justiz Durchschlag

10a
IV g 3826/42g

Berlin W 8, den 8. Dezember 1942
Wilhelmstr. 65

An
den Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
in Berlin

S o f o r t !

Geheim

Zu 9 J 173/42 vom 19.11.1942

Anlagen: 1 Band,
1 Heft,
1 Erlaß vom 3. Dezember 1942 in Reinschrift,
1 begl. Abschrift des Erlasses,
1 Pressenotiz,
4 weitere Schriftstücke.

In der Strafsache gegen den durch Urteil des Volksgerichtshofs vom 26. Oktober 1942 zum Tode verurteilten
Walter R i e t i g

übersende ich Reinschrift und begl. Abschrift des Erlasses vom 3. Dezember 1942 mit dem Ersuchen, mit größter Beschleunigung das Weitere zu veranlassen. Die Vornahme der Hinrichtung ist dem Scharfrichter Röttger zu übertragen. Bei der Überlassung des Leichnams an ein Institut gemäß Ziff. 39 der RV. vom 19. Februar 1939 ist das Anatomische Institut der Universität in Berlin zu berücksichtigen.

Die Veröffentlichung der Vollstreckung bitte ich nur am Tatort in den Opelwerken in Rüsselsheim durch Plakatanschlag vornehmen zu lassen.

Im Auftrag
gez. Dr. Schäfer

P r e s s e n o t i z

Am ist der 36jährige Walter Rietig aus Langen, den der
Volksgerichtshof zum Tode verurteilt hat, hingerichtet worden.
Der Verurteilte hat sich hochverräterisch betätigt und den
Feind begünstigt, Er hat versucht, seine Arbeitskacraden in einem
Rüstungsbetrieb kommunistisch zu zersetzen.

Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof.

Berlin-Plötzensee, den 22. Dez. 1942 194
(Richtstätte des Strafgefängnisses)

9 J 173 /42

Vollstreckung des Todesurteils
gegen

..... Walter R i e t i g

Gegenwärtig:

als Vollstreckungsleiter:

Landgerichtsrat Dr. S c h o l z

als Beamter der Geschäftsstelle:

Justizangestellter K a r p e

Um 9⁰⁰ Uhr wurde der Verurteilte, die Hände auf dem Rücken gefesselt, durch zwei Gefängnisbeamte vorgeführt. Der Scharfrichter R ö t t g e r aus B e r l i n stand mit seinen drei Gehilfen bereit.

Anwesend war ferner:
der Gefängnisbeamte: Verwaltungsinspektor P a l l a s k e.

Nach Feststellung der Personengleichheit des Vorgeführten mit dem Verurteilten beauftragte der Vollstreckungsleiter den Scharfrichter mit der Vollstreckung. Der Verurteilte, der ruhig und gefasst war, ließ sich ohne Widerstreben auf das Fallbeilgerät legen, worauf der Scharfrichter die Enthauptung mit dem Fallbeil ausführte und sodann meldete, daß das Urteil vollstreckt sei.

Die Vollstreckung dauerte von der Vorführung bis zur Vollzugsmeldung 20 Sekunden.

Dr. Karp

Karp

Wtsch.

27/1/42
~~*600/ 98/1/42*~~

Hauptverhandlungstermin: *26. 10. 42, 9 Uhr.*

Haft

213

Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.

Strafsache

gegen

Richtig, Walter, Hyungler mit Langen

Verteidiger: *Bl. 24/43*

Bl.

Bl.

Bl.

Bl.

Bl.

Bl.

Bl.

In IV a 10a 3826 420

wegen *Landesverrat 2.3.42*

Saftbefehl	Bl.	<i>15</i>
Anfrage	Bl.	<i>19</i>
Urteil	Bl.	<i>68 44</i>
Zählkarte	Bl.	<i>3 79</i>
Strafnachricht	Bl.	
Kosten — nicht — berechnet	Bl.	<i>79</i>
Einstellung	Bl.	
Begleitet 19 43	Bl.	<i>79</i>

Sachbearbeiter: *J. M. A. Panke*

Berichterstatter: *29. 11. 42*

genf. Gp. 207/10

2 72 267/42

~~*2 J 426 1429*~~
9 J 173/42

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde bei
dem Sondergericht in Darmstadt.

Darmstadt, den 2. September 1942

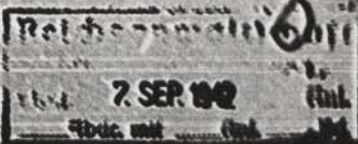
SJs. 988/42.

An

den Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof

in Berlin

Bellevuestrasse 15.



Betr.: Strafsache gegen Walter Hermann Rietig aus Langen,
wegen Verg.g. § 2 Heint.Ges. u. verbot. Unguns u. Kuf.

Das Amtsgericht Darmstadt hat mich am 24. Juli 1942 benachrichtigt, daß es die Strafsache gegen Walter Rietig in Langen wegen Heimtückeergehens usw. zuständigkeithalber dem Herrn Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof zugeleitet habe.

Ich frage an, ob das Verfahren übernommen worden ist.

gez.: Mayer.

↓
Ueberweisungsfreie
4 mit. N. 11 b. 15.
N. 11 July 1942.
988/42
im 11. J. G. 42



Beglaubigt:
Krause
Justizsekretär



Der Oberste Ehren- und Disziplinarhof ²⁵ der Deutschen Arbeitsfront

Stenfkelle:
Ehren- und Disziplinargericht
Gau Hessen-Nassau

Frankfurt a/Main, den 9.11.1942
Mainzerlandstr. 9

An den
Volksgerichtshof
Berlin

Volksgerichtshof
13. NOV. 1942

hier uberannt
Walter R i e t i g, geb. am
4.11.06 zu Breslau, wohnhaft
in Langen/Hess., Wolfgarten
Strasse Nr. 54

Unter-Jahres-Nr. I 266/42 E IV -11-
(Bitte angeben)

Zu obenangeführtem Betreff bitte ich um Übersendung einer Ur-
teilsabschrift mit Gründen.
Gleichzeitig bitte ich um Mitteilung, wo gegebenenfalls die
Strafe verbüßt wird und wann voraussichtlich Entlassung aus
der Strafhaft erfolgt.

Rietig war in den Opel-Werken
in Rüsselsheim tätig und wurde
seinerzeit wegen staatsfeindl.
Ausserungen im Betrieb verhaftet.

Heil Hitler!
Im Auftrage:

Gosbel
(Gosbel)

i.V. Geschäftsstellenleiter

97173/42

EDG. Verbuch 54

Beschluss

In der Strafsache gegen den Spengler Walter R i e t i g aus
Langen, Kreis Offenbach, Wolfsgartenstr.54, geboren am 4.Novemb
ber 1906 in Breslau,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Landesverrats
hat der Volksgerichtshof, 2.Senat, in der Sitzung vom 22. Dezemb
ber 1942 nach Anhörung des Oberratschwalts beim Volksgerichte
hof

b e s c h l o s s e n t

Der Antrag des Verurteilten Rietig auf Wiederaufnahme des durch
Urteil des Volksgerichtshofs vom 19. Oktober 1942 rechtskräftig
geschlossenen Verfahrens wird auf Kosten des Antragstellers als
unzulässig verworfen. (§§ 359, 473 StPO).

B e g r ü n d u n g .

Durch das oben bezeichnete Urteil ist der Antragsteller
wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Feindbegünstigung zum Tode
verurteilt worden. Er behauptet, der in der Hauptverhandlung eid-
lich vernommene Zeuge Traiser hätte ihn zu Unrecht belastet. Er
habe die Ausserungen, die zum Teil die Grundlage der Verurteilung
bilden, nicht getan. Hierfür benennt er einen "Ernst X" aus Rix-
hausen bei Darmstadt, dessen Familiennamen er nicht angeben könne,
den aber sein früherer Meister Gohlapp aus der Kartel feststellen
könne. Dieses Vorbringen, insbesondere die Benennung des Zeugen
"Ernst X", ist nicht geeignet, die Feststellungen des angegriffenen
Urteils zu erschüttern, denn die Verurteilung begründet sich nicht
bloss auf die Aussagen des Zeugen Traiser, sondern auch auf das
eigene Geständnis des Rietig in der politischen Vernehmung, das
nach den tatsächlichen Feststellungen des Urteils der Wahrheit ent-
spricht. Zu dem Geständnis tritt hinsichtlich der vertretenden Be-
merkungen des Rietig über die Behandlungen der Juden die eidliche
Aussage des Zeugen Köth, welche sich mit der einschlägigen Aussage
des Traiser deckt.

Insofern etwa eine Verletzung der Eidspflicht des Zeugen
Traiser als Wiederaufnahmegrund (§ 359 Abs. 1 Nr. 2 StPO.) in Frage
kommt, steht die Vorschrift des § 356 StPO. dem Gebrauch des Rietig
entgegen, da der Zeuge Traiser nicht rechtskräftig wegen Verletzung
der Eidspflicht verurteilt worden ist.

gg. Grenzow gg. Fünthar, gg. Bräufner.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeidirektion

Datum: den 6. November 1942

Nr. IV A 1 - 3898/42 - Bm/Ha.

Rechtsanwaltschaft
beim Volksgerichtshof
Eing. 9 NOV 42

An den

Herrn Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof

Berlin W 9

Bellevuestrasse 15

Betrifft: R i e t i g, Walter, Hermann, Erich, Spengler, geb. am 4.11.1906 zu Breslau, vern., DR., gottgl., zuletzt wohnhaft in Lengen, Wolfsgartenstr. 54, a. St. in Gefängnis in Berlin-Plötzensee.

Bezug: Dort. FS vom 1.11.1942 - Az. 9 J 173/42g -

Anlagen: 1

Als Anlage übersende ich die mit obigen FS. angeforderten 3 Lichtbilder des am 26.10.1942 zum Tode verurteilten Walter Hermann Erich R i e t i g aus Lengen.

ges.: M o h r



Baber
Angestellte.

Auskunft aus dem Strafregister der Staatsanwaltschaft zu

Nach den Akten
— nicht — bestraft

Breslau.

Familienname: Rietig (bei Frauen Geburtsname) Vornamen: Walter Hermann Erich
(Aufname unterstreichen)

Geburtsangaben: (Tag, Monat, Jahr) 4. November 1906 Gemeinde: Breslau (evtl. Stadtteil) Sanngerichtsbezirk: Breslau
Straße: Sub: D.R.
Verwaltungsbezirk:

Familienstand: ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden
Vor- und Familien-(Geburts-)Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Margarethe Werkmann

Vor- und Familienname des Vaters: Max Rietig Vor- und Geburtsname der Mutter: Emilie Gombus +

Stand (Beruf): Spengler ggf. des Ehepartners:

Wohnort
ggf. letzter Aufenthaltsort: Langen, Krs. Offenbach a.M.
Straße und Hausnummer: Wolfsgartenstr. 54/I

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher Heimatgemeinde: Breslau Heimatbezirk: Breslau

Nr.	am	Im Strafregister		Berurteilung(en) vermerkt:		Bemerkungen
		durch Altenzeichen	wegen	ist folgende find keine	auf Grund von	

Stempel des
Strafregisters
nicht verstraft
Kreuzn. den
22. VII. 1942.
Des Strafregisterbüros

Rüsselsheim a.N., den 27. Mai 1942. 2

A K T E N N O T I Z

Betr: Staatsfeindliche Äußerungen.

Der Werkskamerad Heinrich Traiser, 68/75, wohnhaft in Groß-Gerau, kam heute mit seinem Zellenwalter Jakob Schmalz, um uns nachstehende Äußerungen des

Gefm. Walter Rietig, 68/160, wohnhaft in Langen, Wolfskehlestr. 54, geb. 4.11.06 in Breslau, verheiratet, 1 Kind, Beruf: Spengler,

zur Kenntnis zu geben.

Anlässlich der Ausgabe der Langarbeiterkarten am Dienstag, den 26. Mai 1942 äußerte sich Rietig dem Kameraden gegenüber:

"Die deutschen Arbeiter spüren schon immer mehr, mehr Arbeit und weniger Brot." Er meinte, das russische Volk hätte noch nicht gehungert. Die Kolchosbetriebe bzw. das Kolchossystem müsse auch in Deutschland eingeführt werden.

Kamerad Traiser erwiderte ihm hierauf, daß vorige Woche ein Neffe von ihm auf Urlaub direkt von Rußland gekommen sei und daß derselbe erzählt habe, daß, wenn im Kolchos-System eine Kuh abgeliefert wird, der Bauer nur das Haupt und die Klauen bekommt, das wird gekocht, Reis hineingeschüttet und das ist ihre Mahlzeit. Auf die Frage, warum sie kein Fleisch abschneiden, wenn das Fleisch fett ist, erwiderte der russische Bauer, Kommissar Bumbum. Rietig erwiderte hierauf nichts, meinte aber dann noch, daß das Erbhofgesetz der Anfang des Kapitalismus in Deutschland sei.

Er meinte, daß Stalin als der Nachhaber in Rußland kein Geld in das Land bekam, weil die Russen keine Ausfuhr hatten und infolgedessen gezwungen waren, zu rüsten auf Kosten der Arbeiter, daß aber Deutschland Rußland dann einfach überfallen habe.

Neben dem Arbeitskameraden Traiser arbeitet ein Franzose, der an Traiser gestern die Frage richtete: "Du ein Mädchen in Polen?" Er muß von irgend einer Seite aus eine Mitteilung bekommen haben, daß die Tochter Traisers in Polen wohnt. Traiser gab ihm dann zur Antwort: "Jawohl, mein Mädchen arbeitet dort aber nicht, sondern ihr Mann arbeitet dort." Ihr Mann ist nämlich Oberinspektor bei der Sparkasse und dorthin dienstverpflichtet. Der Franzose gab Traiser daraufhin zu verstehen, daß die Russen wieder nach Deutschland hereindrücken, denn die Deutschen müßten schon aus Polen heraus. Traiser lachte hierauf und deutete sich an die Stirn. Er äußerte sich dem Franzosen gegenüber nicht, weil ihm dies zu lächerlich vorkam.

Es besteht durchaus die Vermutung, daß dieser Franzose durch Rietig in diesem Sinne bearbeitet, bzw. belehrt wurde, so daß es angebracht ist, sich mit der Person des Rietig näher zu befassen.

Der Zellenwalter beurteilt Rietig als einen, der sich im allgemeinen sehr zurückhält und sich nur bei solchen äußert, bei denen er glaubt, er könne Verständnis hierfür finden.

Rietig äußerte sich ferner noch folgendermaßen:

Man solle eher noch bei uns welche ausrotten wie bei den Juden, denn bei den Juden wäre auch noch eine ganz besondere Intelligenz.

Rüsselsheim a.N., den 8. Juni 1942.

3

AKTENNOTIZ.

U. ... Juden
Eingeg.: - 9. Juni

Betr: Walter Rietig, 068/160

Im Nachgang zur der kürzlich aufgenommenen Aktennotiz meldet der Kamerad Traiser, Heinrich 068/075, noch folgendes:

"Ich unterhielt mich ^{mit} dem Rietig ~~xxxxxxx~~ über den Russisch/deutschen Vertrag und fragte ihn, warum Molotow den Vertrag mit Deutschland gemacht habe. Er erwiderte mir: "Das war nur oberflächlich." Ich erwiderte, das hätten die Finanzjuden in Amerika nicht zugegeben. Er sagte darauf: "Die Juden sind das intelligenteste Volk. Sie wurden aus Deutschland herausgeworfen wegen der Konkurrenz. Jetzt beschweren sich die deutschen Kaufleute, sie müßten zu viel Steuern bezahlen."

Bei einer kürzlichen Unterhaltung sagte er folgendes: "Jetzt haben die englischen Flieger Köln bombardiert. Die Fordwerke in Köln sind verschwunden. Dafür haben unsere Flieger eine kleine Stadt in Südengland von 22.000 Einwohner bombardiert, weil sie sich an die großen Städte nicht heranwagen."

Traiser Heinrich

Der Zellenwaller macht dazu noch folgende Angaben:

"Ich habe ihn wiederholt von den Franzosen weggeholt, mit denen er Gespräche führte. Ich bin der Auffassung, daß er die ganze Sache auf den Gefangenen erzählt hat."

Jakob Oborny

Rüsselsheim a.M., den 4. Juli 1942. 4

AKTENNOTIZ.

Betr: Staatsfeindliche Äusserungen des
Gefm. Walter Rietig, 068/160.

Der Werkskamerad Heinrich Traiser, 068/075, wohnhaft Groß-Gerau erscheint erneut wieder auf der Betriebswaltung und gibt von Nachstehendes Kenntnis:

"Anlaß zu erneuten staatsfeindlichen Äusserungen des Rietig gab das neue nationale Abzeichen der Franzosen, das von Kriegsgefangenen hier im Werk auch getragen wird. Rietig äußerte sich dazu folgendermaßen: "Die nationale Gruppe in Frankreich muß verschwinden; Die macht man einfach tot. Es sind dafür Agenten bestimmt, die von England bezahlt werden, denn England gewinnt den Krieg, daran ist kein Zweifel und wenn England den Krieg gewinnt, dann wird Europa bolschewistisch, dann erst wird es für uns besser. Die Grenzen unter den europäischen Staaten müssen fallen. Warum werden die vielen Uniformen getragen? Warum tragen z.B. die Eisenbahner, der Werkschutz usw. Uniform? Nur um das Volk in Schach zu halten. Wenn Europa bolschewistisch ist, dann fallen alle Uniformen weg, dann werden nur noch Armbinden getragen. Er sprach davon, daß ein französischer Industrieller Geld stiftete für den 200.000sten, den 250.000sten und den 300.000sten franz. Arbeiter, der zum Arbeiten nach Deutschland geht. Das wäre der Beweis dafür, daß die Kapitalisten schon lange zusammenarbeiten würden."

Heinrich Traiser

Bezug: Aktennotiz vom 27.5.42.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt

Rüsselsheim, den 13. Juli 1942.

B. Nr. IV A 3 - 3898/42.

Auf Bestellung erscheint auf der Betriebsverwaltung der Fa- Opel AG,
der verh. Arbeiter

Heinrich T r a i s s e r ,

geb. am 19.9.1889 zu Gress-Gerau, RD., evangl., wohnhaft in Gress-Gerau,
Helwigstrasse 54§ und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntge-
macht auf Befragen, folgendes:

Anfangs dieses Monats habe ich mich auf der Ortsgruppe der NSDAP.
in Gress - Gerau als Parteiwärter gemeldet. Seit dem Jahre 1936 bin ich
förderndes Mitglied der SS, gehöre ausserdem der NSV, DAF., und dem RLB.
an.

Ich bin seit 27-3.1927 als Arbeiter bei der Firma Opel AG. in Rüssels-
heim beschäftigt. Den Beschuldigten R i e t i g kenne ich seit dem 26.5.42.
Er kam an diesem Tage in meine Abteilung, d.h. in meine Nähe. Wir schaffen
an einem Band mit den Rücken gegeneinander. Anlässlich der Ausgabe von Lang-
arbeiterkarten in unserer Abteilung am 26.5.42 äusserte R i e t i g mir
gegenüber folgendes: "Die deutschen Arbeiter spüren schon immer mehr. Mehr
Arbeit und weniger Brot. Das russische Volk hat noch nicht gehungert. Das
Kelchos-System müsste auch in Deutschland eingeführt werden." Als ich ihm
daraufhin die russischen Verhältnisse nach den Schilderungen meines Neffen
der im April 1942 vom Osten auf Urlaub kam, verhielt, gab er mir folgendes
zur Antwort: "In Deutschland ist das Erbhofgesetz der Anfang zum Kapita-
lismus. Stalin als Machthaber in Russland bekam kein Geld in das Land, weil
die Russen keine Ausfuhr hatten. Infolgedessen war Stalin gezwungen, auf
Kosten der Arbeiter zu rüsten. Deutschland hat Russland, als dieses rüstete,
einfach überfallen." Kurze Zeit nach dem englischen Fliegerangriff auf
Köln, ich weiss nicht mehr wann dies war, äusserte R i e t i g folgendes:
"Jetzt haben die englischen Flieger Köln bombardiert. Die Ford - Werke in
Köln sind verschwunden. Dafür haben unsere Flieger eine kleine Stadt in
Südengland mit 22 000 Einwohner bombardiert, weil sie sich an die grossen
Städte nicht heran wagen". Am 7. Juni 1942 habe ich mich mit dem Beschul-
digten über den Deutsch-Russischen Vertrag unterhalten und ihn gefragt wa-
rum Molotow den Vertrag mit Deutschland gemacht habe. Er gab mir zur Antwort:
"Das war nur oberflächlich". Ich erwiderte ihm, dass dies die Finanzjuden
in Amerika nicht zugegeben haben, dass dieser Vertrag damals zustande kam.
Hierrauf äusserte R i e t i g: "Die Juden sind das intelligenteste Volk.
Sie wurden aus Deutschland hinausgeworfen wegen der Konkurrenz. Jetzt be-
schweren sich die deutschen Kaufleute, sie müssten zu viel Steuern bezahlen".

Anlass zu erneuten staatsfeindlichen Äusserungen des Beschuldigten gab das neue nationale Abzeichen der Franzosen, das von Kriegsgefangenen im hiesigen Werk auch getragen wird. Diesbezüglich äusserte R i e t i g am 2. oder 3. Juli dieses Jahres mir gegenüber folgendes: "Die nationale Gruppe in Frankreich muss verschwinden, die macht man einfach tot. Es sind dafür Agenten bestimmt, die von England bezahlt werden, denn England gewinnt den Krieg, daran ist kein Zweifel und wenn England den Krieg gewinnt, dann wird Europa bolschewistisch, dann erst wird es für uns besser. Die Grenzen unter den europäischen Staaten müssen fallen. Warum werden die vielen Uniformen getragen? Warum tragen z. B. die Eisenbahner, der Werkstätte usw. Uniform? Nur um das Volk in Schach zu halten. Wenn Europa bolschewistisch ist, dann fallen alle Uniformen weg, dann werden nur noch Arabinden getragen. Er sprach ferner davon, dass ein französischer Industrieller Geld stiftete für den 200 000sten, den 250 - und den 300 tausendsten frans. Arbeiter, der zum Arbeiten nach Deutschland geht. Das wäre der beste Beweis dafür, dass die Kapitalisten schon lange zusammenarbeiten würden". Erwähnen möchte ich, dass direkt neben mir ein Franzose arbeitet und ich vermute, dass Rietig versucht auch bei diesem seine staatsfeindlichen Redensarten anzubringen. Ob der Beschuldigte franz. spricht weiss ich nicht, ich habe es jedenfalls noch nicht gehört. Meine Vermutung begründe ich damit, weil der Franzose mit zu verstehen gab, dass die Russen nach Deutschland kommen werden und die Deutschen wieder aus Polen heraus müssen. Bemerken möchte ich, dass der Franzose einige Worte deutsch kann. Fest steht, dass R i e t i g schon wiederholt Gespräche mit dem Kgf. dessen Namen ich nicht weiss, geführt hat, da ich ja mit Rietig zusammenarbeite.

Am vergangenen Samstag, es war vormittags, habe ich gesehen, dass der Beschuldigte sich mit 2 anderen Arbeitskameraden über die russischen Kgf. im Werk unterhalten hat. Nach dieser Unterhaltung äusserte er mir gegenüber, dass die beiden Arbeitskameraden, mit denen er sich eben unterhalten hatte, die Russen nach der Kleidung einschätzen würden. Er selbst schätze die Russen nach ihrem inneren Wert und meinte damit, dass der Bolschewismus das Beste sei.

Ich betone ausdrücklich, dass R i e t i g die ihm heute zur Last gelegten Äusserungen nur mir gegenüber getan hat. Ob er in seiner vorherigen Abteilung ähnliche staatsfeindliche Redensarten geführt hat, kann ich nicht angeben, da ich ihn ja wie bereits erwähnt erst seit dem 26. Mai 1942 kenne.

Weitere Äusserungen sind mir nicht bekannt.

Ich versichere, dass meine Aussagen der reinen Wahrheit entsprechen und sie jederzeit mit einem Eid bekräftigen kann. Erwähnen möchte ich noch dass ich mit dem Beschuldigten nicht in Streit lebe und meine Angaben auch nicht aus persönlicher Gehässigkeit mache. Ich habe das Gefühl, dass es

R i e t i g recht gewesen wäre und noch recht sei, wenn der Bolschewismus Deutschland und Europa überfluten würde. Ob Rietig früher Anhänger oder Mitglied der KPD war, weiss ich ebenfalls nicht, weil er darüber mit mir noch nicht gesprochen hat. Ich nehme fest an, dass der Beschuldigte auch ausländische Sender abhört. Behaupten kann ich dies allerdings nicht, und kann auch hierzu keine näheren Angaben machen.

Senst habe ich nichts mehr anzugeben.

G. w. e. v. g. u. u.

Baumatzky
Krim.-Ass.

Heinrich Traiser

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt
S. Nr. IV A 3 - 3898/42.

Rüsselsheim, den 13. Juli 1942

Auf Bestellung erscheint auf der Betriebswaltung der Fa.
O p e l AG., der Zellenwalter

Jakob S c h m a l s ,

geb. am 1.12. 1903 zu Heidesheim Krs. Bingen, verh., iW., ggl.
wohnhaft in Mainz-Gonsenheim, Adolf-Hitlerstr. 63 5/10, und
erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht auf
Befragen, folgendes:

Ich bin Parteigenosse seit dem Jahre 1937 und SA-Mann
seit dem Jahre 1932.

Bei der Firma O p e l AG. in Rüsselsheim bin ich seit
1934 als Schlosser beschäftigt.

Den beschuldigten R i e t i g kenne ich seit der Zeit,
in der er in meine Abteilung kam, es ist dies etwa 2 Monate
hzer. Alle ihm zur Last gelegten Äusserungen sind mir bekannt.
Davon hat mir der Arbeitskamerad T r a i s e r erzählt, mit
dem auch auf die Betriebswaltung bin. Dort wurde die Sache zu
Papier gebracht.

Es ist richtig, dass ich am 8. Juni 1942 angegeben habe, dass
ich R i e t i g wiederholt von den Franzosen weggeholt habe,
weil er öfters mit ihm Gespräche geführt hat. Ich bin der festen
Überzeugung, dass der Beschuldigte alle die staatsfeindlichen
Äusserungen, die er gegenüber Traiser getan hat, auch dem Fran-
zosen erzählt hat. Beweisen kann ich dies allerdings nicht.
Meine Beurteilung über Rietig geht dahin, dass er sich im all-
gemeinen sehr zurückhält und sich nur bei solchen Äussert, bei
denen er glaubt, er könne Verständnis dafür finden. Ausserdem
möchte ich erwähnen, dass mir der Beschuldigte schon ^{von} verschie-
denen Arbeitskameraden als politisch unzuverlässig ~~gesehen~~
geschildert wurde. Als Zeugen hiefür benenne ich das Gefolg-
schaftsmitglied Eugen K ö t h.

Mir gegenüber hat der Beschuldigte noch nie staatsfeind-
liche oder sonst abträgliche Äusserungen getan. Nachdem mir
T r a i s e r von den staatsfeindlichen Äusserungen des
R i e t i g Mitteilung machte, habe ich mich verpflichtet ge-
fühlt, die Sache zu melden, was ich auch getan habe.

Meine Aussagen entsprechen der reinen Wahrheit.

S. W. O. V. G. U. U.
Baumwieser
Kf. Ass.

Jakob Schmals

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Darmstadt
B, Nr. IV A 3 - 3898/42.

Rüsselsheim, den 13. Juli 1942. 8

Auf Bestellung erscheint auf der Betriebswaltung
der Firma Opel AG.,

Johann Eugen K ö t h ,

geb. am 4.12.08 zu Pfaffen-Schwabenheim, Krs. Bingen, led., Abg.,
gottgl., wohnhaft in Pfaffen-Schwabenheim, Rathausstr. 6, und
erklärt zur Sache folgendes:

Ich bin seit dem Jahre 1940 Parteigenosse. Bei der Fa.
Opel AG. in Rüsselsheim bin ich seit dem Jahre 1938 als Ma-
schinenschlosser beschäftigt.

Seit Ende Mai 1942 kenne ich den beschuldigten R i e t i g.
Er arbeitet auch jetzt noch in meiner Abteilung. Anfang Juni
1942, den genauen Tag kann ich heute nicht mehr angeben, äusser-
te R i e t i g mir gegenüber während der Arbeitszeit sinngemäss
etwa folgendes: " Die Juden sind das intelligenteste
Volk. Sie wurden aus Deutschland hinausgeworfen wegen der
Konkurrenz. Jetzt beschweren sich die deutschen Kaufleute, sie
müssten zu viel Steuern bezahlen. "

Mir ist erinnerlich, dass R i e t i g über das Juden-
tum noch mehrere Aeusserungen getan hat, die mir aber heute
nicht mehr einfallen. Mir ist bekannt, dass der Beschuldigte
noch mehrere Aeusserungen staatsfeindlichen Inhalts getan hat,
die ich aber beim besten Willen nicht mehr wiedergeben kann.

Meine Angaben entsprechen der reinen Wahrheit und kann
hierzu sonst nichts mehr ansagen.

g. w. o.
Baumstolz
Krim.-Ass,

v. g. u. u.
Eugen Köth.....

Scheintz Sinnigspoliz
Staatspolizeistelle Darmstadt

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

~~Kopierauszug~~ — Vorgeföhrt*) — erscheint

Fingerabdruck genommen*)

~~Fingerabdruck nicht genommen*)~~

Person ist ~~tot~~ — (festgestellt*)

Datum: 15. Juli 1942

Name: Baumeister

Amtsbezeichnung: Krim.-Ass.

Dienststelle: Stapostelle Darmstadt

Darmstadt am 15. Juli 1942

der Nachgenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

1. Zur Person:

1 a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) R i e t i g

b) Vornamen (Ausnahme ist zu unterstreichen)

b) Walter Hermann Erich ✓

2 a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. —

a) Spangler bei der Firma Opel AG.,
in Rüsselsheim, Kontr. Nr. 068/160 ✓

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes —
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern —

— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —

— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

b) Einkommensverhältnisse

b) wöchentlich etwa 56 RM.

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit — / —
nein

3. Geboren

am 4.11.1906 in Breslau

Verwaltungsbezirk Breslau

Landgerichtsbezirk dto.

Land Schlesien

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Langen Kra. Offenbach a.M. ✓

Verwaltungsbezirk Offenbach a.M.

Land Hessen

Wolfsgartenstr. Straße Nr. 54/I ✓

Fernruf /

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D. R. <input checked="" type="checkbox"/> <u>ja</u>
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) <u>gottgläubig frühe: evangl.</u> 1) ja <u> </u> welche? <input checked="" type="checkbox"/> nein 2) ja <u> </u> 3) ja <u> </u> b) 1. <u>ja</u> <input checked="" type="checkbox"/> 2. <u>ja</u> <input checked="" type="checkbox"/>
7. a) Familienstand (leblich — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Groß- eltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) <u>verh.</u> <input checked="" type="checkbox"/> b) <u>Margarethe geb. Werkmann</u> c) <u>Langen, Wolfsgartenstr. 54 / I</u> d) <u>ja</u> <input checked="" type="checkbox"/>
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: <u>eins</u> b) Alter: <u>2 1/2</u> Jahre unehelich: a) Anzahl: <u>/</u> b) Alter: <u> </u> Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) <u>Max R i e t i g, Lackierer</u> <u>Breslau, Ofenerstr. 21</u> b) <u>Emilie geb. Gembus verstorben in</u> <u>Breslau.</u>
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	/
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt. e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von / <u> </u> am <u> </u> Nr. <u> </u> b) von / <u> </u> am <u> </u> Nr. <u> </u> c) von / <u> </u> am <u> </u> Nr. <u> </u> d) von / <u> </u> am <u> </u> Nr. <u> </u> e) von / <u> </u> am <u> </u> Nr. <u> </u> f) von / <u> </u> am <u> </u> Nr. <u> </u>

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstverforgungs- schein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von / am <u>10</u></p> <p>Nr. _____</p> <p>_____ / _____</p> <p>_____ / _____</p> <p>h) Firmenausweis</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode ge- wählt oder ausgelost? Durch welchen Aus- schuß (§ 40 BGB)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) /</p> <p>b) /</p> <p>c) /</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>/</p>
<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit nein</p> <p>letzte Ortsgruppe _____</p> <p>b) seit nein</p> <p>letzte Formation <u>NSV und DAF.</u></p> <p>oder ähnl. _____</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst</p> <p>Wann und wo gemustert?</p> <p>Entscheid</p> <p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>/</p> <p>von _____ bis _____</p> <p>Abteilung _____ Ort _____</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Bedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) Ersatz Res. II beschränkt tauglich,</p> <p>b) _____</p> <p>c) von nein bis _____</p>

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	<u>keine</u>
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	<u>nein.</u>

II. Zur Sache:

Ich bin der Sohn der Eheleute Max Rietig und ~~Maximilian~~ Emilie geb. Gembus und bin seit etwa 11 Jahren in Langen, Wolfsgartenstr. 54 wohnhaft. Vom 6.-14. Lebensjahr besuchte ich die Volkschule und anschliessend die Fortbildungsschule in meinem Geburtsort Breslau. Dort erlernte ich das Spenglerhandwerk und war bis zum Jahre 1928 in meiner Heimatstadt. Im Jahre 1929 bin ich bei der Firma Opel AG. in Rüsselsheim eingetreten. Bis zum Jahre 1934 war ich zwischenzeitlich öfters arbeitslos und wurde fest am 1. Febr. 1934 wieder in der Fa. Opel AG. als Spengler beschäftigt. Seit dieser Zeit bin ich bei dieser Firma tätig. Im Jahre 1930 habe ich mich verheiratet. Aus meiner Ehe ist bisher ein Kind hervorgegangen.

Einer politischen Partei habe ich vor der Machtübernahme nicht angehört und mich politisch auch nicht betätigt. Ich muss mich berichten, ich gehörte von 1926 bis 1928 der Sozialistischen Arbeiter - Jugend in Breslau als Mitglied an. Mein Vater war damals Mitglied der SPD und Kassierer für den Nährmittel- und Getränke-Arbeiter - Verband in Breslau. Die SAJ war eine Untergliederung der SPD. Ich habe auch öfters an den Jugendversammlungen teilgenommen. Flugblätter der SPD und KPD habe ich nicht verteilt. Vom Jahre 1929 bis zur Machtübernahme war ich Mitglied der Naturfreunde, einer Untergliederung der SPD, in Rüsselsheim. Bei diesem Verband habe ich sehr oft an Veranstaltungen, wie wandern, Spiel und Tanz teilgenommen. Ich betone ausdrücklich, dass ich weder der KPD noch der SPD als Mitglied angehörte. Gewählt habe ich vor der Machtübernahme die SPD. Aktiv habe ich mich jedoch bei der Sozialdemokratischen - Partei nicht beteiligt.

Wie bereits erwähnt, bin ich seit dem Jahre 1934 bei der Firma Opel AG. in Rüsselsheim als Spengler beschäftigt. Ich arbeite seit Ende Mai dieses Jahres in der Abteilung in der auch der Zellenwaller Schmalz und das Gefolgschaftsmitglied Traiser beschäftigt ist.

11
Ich gebe zu, anlässlich der Ausgabe der Langarbeiterkarten am 26. Mai 1942 in meiner Abteilung geäußert zu haben: "Die deutschen Arbeiter spüren schon immer mehr. Mehr Arbeit und weniger Brot. Das russische Volk hat noch nicht gehungert. Das Kolchós-System müsste auch in Deutschland eingeführt werden". Es ist richtig, dass mir mein Arbeitskamerad T r a i s e r auf meine Äußerung hin Vorhaltungen gemacht hat und mir erzählte von den Schilderungen seines Neffen, der gerade vom Osten auf Urlaub hier war. Was er mir im einzelnen von den jetzigen Verhältnissen in Russland erzählte, weiss ich heute nicht mehr. Ich stelle nicht in Abrede, in diesem Zusammenhang geäußert zu haben, dass das Erbhofgesetz der Anfang des Kapitalismus in Deutschland sei. Weiter gebe ich zu gesagt zu haben; "Stalin als Machthaber in Russland bekam kein Geld in das Land, weil die Russen keine Ausfuhr hatten. Infolgedessen war Stalin gezwungen, auf Kosten der Arbeiter zu rüsten. Deutschland hat Russland, als dieses rüstete, einfach überfallen". Ich gebe zu, dass ich kommunistisch noch durchseucht bin, es kommt dies von meiner damaligen Zugehörigkeit zu den Naturfreunden in Rüsselsheim, weil bei diesem Verband auch mehrere Kommunisten waren. Diese Kommunisten haben mich auch in ihrem Sinne über das Wesen des Kommunismus aufgeklärt. Diese kommunistische Einstellung habe ich immer noch beibehalten bis in die letzte Zeit. Diese eben erwähnten Äußerungen habe ich aus meiner kommunistischen Einstellung heraus getan.

Ich gebe weiter zu, kurze Zeit nach dem englischen Fliegerangriff auf Köln, anfangs Juni dieses Jahres, in meiner Abteilung folgende Äußerung ~~zu~~ getan zu haben: "Jetzt haben die englischen Flieger Köln bombardiert. Die Ford - Werke in Köln sind verschwunden. Dafür haben unsere Flieger eine kleine Stadt in Südenland bombardiert, weil sie sich an die grossen Städte nicht heran wagen".

Ich gebe zu, diese Äußerung auch gegenüber dem Franzosen Frans, der neben T r a i s e r schafft, getan zu haben. Es ist richtig, dass mich der Zellenwaller S c h m a l z schon öfters von dem genannten Franssen, der Kriegsgefangener ist, weggeholt hat, weil ich mit diesem neben beruflichen auch über private Dinge gesprochen habe. Meinen kommunistischen Redensarten hat ~~er~~ der Franzose immer beigeplücht, sodass ich annehme, dass auch dieser Kommunist ist. Der Kgf. kann auch einige Worte deutsch, sodass ich mich mit ihm ganz gut verständigen konnte. Bemerkte möchte ich, dass ich versucht habe, durch ihn französisch zu lernen, was mir zum Teil auch gelungen ist. Ich gebe zu, mit dem Kgf. über politische Dinge gesprochen zu haben. Was ich im einzelnen mit ihm gesprochen habe, weiss ich heute nicht mehr. Den Familiennamen des Kgf. weiss ich nicht. Mir ist bekannt,

dass er mit Vornamen F r a n z heisst.
Richtig ist, dass ich mich mit Traiser am 7. Juni 1942 über den Deutsch-Russischen Vertrag unterhalten habe. Dass ich in diesem Zusammenhang geäußert habe, "Die Juden sind das intelligenteste Volk. Sie wurden aus Deutschland hinausgeworfen wegen der Konkurrenz. Jetzt beschwerten sich die deutschen Kaufleute, sie müssten zuviel Steuern bezahlen," ist richtig. Ich habe dies deshalb geäußert, weil mir bekannt ist, dass die Juden in Deutschland fast durchwegs führende Stellungen eingenommen haben. Ich stehe mit Juden nicht in Verbindung und habe auch noch nie gesellschaftlichen Verkehr gepflegt mit diesen. Ich stelle nicht in Abrede bezüglich den Juden geäußert zu haben, dass man eher noch bei uns welche ausrotten sollte als bei den Juden, denn bei den Juden wäre auch noch eine ganz besondere Intelligenz. Betreffs Ausrotten bei uns, habe ich keinen bestimmten Personenkreis gemeint und auch nicht genannt, sondern dies so allgemein dahin gesprochen und mir dabei gar nichts gedacht.

Richtig ist, dass ich mich am 2. oder 3. Juli 1942 mit Traiser über das neue nationale Abzeichen der Franzosen, das von Kgf. in unserem Betrieb getragen wird, unterhalten habe. Traiser hat mich darauf aufmerksam gemacht. Zu den nun folgenden Äußerungen, die ich tatsächlich getan habe, hat mich Traiser gereizt, indem er aus eigenem Antrieb zu mir kam und mir bei der Arbeit erzählte, dass ihm ein deutschsprechender Kgf. namens Robert erklärt habe, dass fast alle im Werk beschäftigten Franz. Kgf. früher Kommunisten gewesen seien, und dass es nicht recht sei, dass diese nun alle das nationale Abzeichen der Franzosen tragen würden. Ich habe geäußert: "Die nationale Gruppe in Frankreich muss verschwinden. Die macht man einfach tot. Es sind dafür Agenten bestimmt, die von England bezahlt werden, denn England gewinnt den Krieg, daran ist kein Zweifel, und wenn England den Krieg gewinnt, dann wird Europa bolschewistisch, dann erst wird es für uns besser. Die Grenzen unter den europäischen Staaten müssen fallen. Warum werden die vielen Uniformen getragen? Warum tragen die Eisenbahner, der Werkschutz usw. Uniform? Nur um das Volk in Schach zu halten." Ich stelle in Abrede geäußert zu haben: "Wenn Europa bolschewistisch ist, dann fallen alle Uniformen weg, dann werden nur noch Armbinden getragen". Ich bin davon überzeugt, dass, wenn Europa tatsächlich bolschewisiert werden sollte, genau so noch Uniformen getragen würden, vielleicht noch mehr wie jetzt. Ich gebe weiter zu, geäußert zu haben, dass ein französischer Industrieller Geld stiftete für den 200 - 250 und

den 300 tausendsten franz. Arbeiter, der zum Arbeiten nach Deutschland geht, und dass dies der Beweis dafür wäre, dass die Kapitalisten schon lange zusammen arbeiten würden. Ich wollte damit sagen, dass die deutschen mit den französischen Kapitalisten jetzt nach der Machtübernahme erst recht zusammen arbeiten würden.

Wenn mir nun vorgehalten wird, dass ich ausländische Sender abhöre, so stelle ich diese Anschuldigung ganz entschieden in Abrede. Ich habe noch nie einen ausländischen Sender abgehört. Ich bin wohl im Besitze eines Radiogerätes Marke "S c h a u b" junior, den ich bei meinem Schwiegervater Heinrich Werkmann II, Langen, Wolfsgartenstrasse 54, stehen habe. Das Haus, in dem ich wohne, gehört meinem Schwiegervater.

T r a i s e r ist mein Arbeitskamerad. Ich bin mit ihm weder befreundet noch verfeindet. Ich möchte erwähnen, dass die staatsfeindlichen Aeusserungen, die mir heute zur Last gelegt wurden, sinngemäss stimmen. Ich bereue meine Tat und weiss, dass ich mich strafbar gemacht habe.

Ich möchte offen bekennen, dass ich mit keiner kommunistischen Zelle in Verbindung stehe und auch mit Kommunisten nicht mehr zusammen komme. Die Kommunisten, die damals bei den Naturfreunden waren, treffe ich nicht mehr. Diese staatsfeindlichen Aeusserungen habe ich aus meiner kommunistischen Einstellung heraus getan, obwohl ich bestimmt keinen Grund gehabt hätte, kommunistischen Ideen nachzuhängen, da es mir seit der Machtübernahme gut geht und über nichts zu klagen habe.

Meine Aussagen entsprechen unbedingt der reinen Wahrheit, und ich habe hierzu nichts mehr anzugeben.

G. W. O.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Baumert
Krim.-Assistent.

..... Walter Riefing

Darmstadt, den 21. Juli 1942. 13

B. Nr. IV A 1 - 3898/42.

Betr.: R i e t i g , Walter Hermann Erich, Spengler, geb. am 4.11.1906 zu Breslau, verh., ggl., RD., wohnhaft in Langen, Wolfsgartenstr. 54/I; wegen kommunistischer Mundpropaganda und verbotenen Umgang mit Kgf.

B e r i c h t .

Von der Firma O p e l AG., Rüsselsheim a.M., wurde mitgeteilt, dass sich der Obengenannte innerhalb des Betriebes der genannten Firma wiederholt staatsfeindlich geäußert hat. Ueber diese Äußerungen gingen auch bei der hiesigen Dienststelle vertrauliche Mitteilungen ein.

Am 13. Juli 1942 wurde bei der Firma Opel zur Vernehmung der Zeugen geschritten und der beschuldigte R i e t i g in Anschluss daran, festgenommen. Er befindet sich seit dieser Zeit in Staatspolizeigefängnis in Darmstadt, Rundeturmstrasse 8.

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, am 26.5.1942 gegenüber dem Zeugen Traiser folgende Äußerungen getan zu haben:

" Die deutschen Arbeiter spüren schon inner mehr: Mehr Arbeit und weniger Brot. Das russische Volk hat noch nicht gehungert. Das Kolchos - System müsste auch in Deutschland eingeführt werden .
X In Deutschland ist das Erbhofgesetz der Anfang zum Kapitalismus. Stalin als Machthaber in Russland bekam kein Geld in das Land, weil die Russen keine Ausfuhr hatten. Infolgedessen war Stalin gezwungen auf Kosten der Arbeiter zu rüsten. Deutschland hat Russland als dieses rüstete einfach überfallen. "

Anfangs Juni 1942, kurze Zeit nach dem englischen Fliegerangriff auf Köln äusserte er gegen über dem gleichen Zeugen und dem franz. Kgf. Franzis O r i a g , Kontr. Nr. 272, folgendes:

" Jetzt haben die englischen Flieger Köln bombardiert. Die Ford-Werke in Köln sind verschwunden. Dafür haben unsere Flieger eine kleine Stadt in Südengland mit 22 000 Einwohner bombardiert, weil sie sich an die grossen Städte nicht heran wagen ".

[Am 7. Juni 1942 äusserte der Beschuldigte wiederum gegenüber dem Zeugen Traiser: " Die Juden sind das intelligenteste Volk. Sie wurden aus Deutschland hinausgeworfen wegen der Konkurrenz. Jetzt beschwerten sich die deutschen Kaufleute, sie müssten zu viel Steuern bezahlen "] Diese Äußerung hat der Beschuldigte auch gegenüber dem Zeugen K ö t h anfangs Juni 1942 getan.

Am 2. oder 3. Juli 1942 äusserte R i e t i g wiederholt gegenüber dem Zeugen Traiser folgendes: " Die nationale Gruppen in Frankreich muss verschwinden. Die macht man einfach tot. Es sind dafür Agenten bestimmt, die von England bezahlt werden, denn England gewinnt den Krieg, daran ist kein Zweifel und wenn England den Krieg gewinnt, dann wird Europa bolschewistisch, dann erst wird es für uns besser. Die Grenzen unter den europäischen Staaten müssen fallen. Warum werden die vielen Uniformen getragen? Warum tragen z.B. die Eisenbahner, der Werkschutz usw. Uniform? Nur um das Volk in Schach zu halten. Wenn Europa bolschewistisch ist, dann fallen alle Uniformen weg, dann werden nur noch Armbinden getragen. Er sprach davon, dass ein französischer Industrieller Geld stiftete für den 200, den 250 und den 300 tausendsten franz. Arbeiter, der zum Arbeiten nach Deutschland geht. Das ist der Beweis dafür, dass die Kapitalisten schon lange zusammenarbeiten würden.

Der Beschuldigte gibt die ihm zur Last gelegten Anschuldigungen im grossen und ganzen zu. Bei seiner Vernehmung gab er an, diese staatsfeindlichen Aeusserungen aus innerer kommunistischer Ueberzeugung heraus getan zu haben. Wie er selbst angab, gehörte er von 1926 bis 1928 der Sozialistischen Arbeiter Jugend in Breslau als Mitglied an. Sein Vater war aktives Mitglied und Kassierer für die SPD in Breslau. Seit 1929 bis zur Machtübernahme war er Mitglied der Naturfreunde, einer Untergliederung der SPD in Rüsselsheim a.M. Bei diesen Verband waren auch Kommunisten, die ihn nach seinen eigenen Angaben über den Kommunismus aufklärten. Er bekannt sich auch heute noch zum Kommunismus. Es handelt sich bei ihm um einen Staatsfeind übelster Sorte, der immer wieder versuchte, andere Arbeitskameraden, durch seine kommunistische Mundpropaganda, noch dazu in einem Rüstungsbetrieb, in seinen Bann zu ziehen.

In staatspolizeilicher Hinsicht ist der Beschuldigte bisher im hiesigen Dienstbereich nicht nachteilig in Erscheinung getreten.

Mummert
Krim.-Assistent.

Sonstige Angaben über **Familienverhältnisse** (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.):

eines (2 Jahre)

Beste Wohnort Gemeinde: Langen Krs. Ofrenbach

(wenn eine größere Stadt: Wolfsgarten — Straße — Platz Nr. 54)

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; — Stadtkreis bzw. Stadtkreise sind als solche zu bezeichnen):

Staat: D. R.

Rassenzugehörigkeit (nur auszufüllen bei Personen, die im Sinne des § 5 der I. W. zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935 — RBl. I S. 1333 — Juden sind oder als Juden gelten):

bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geselle oder Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Ladenmädchen usw.):

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: **Beruf der Eltern:**

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: **Beruf des Mannes:**

Vermögens- und Einkommensverhältnisse: wöchentlich etwa 56.- RM.

Mitglied der NSDAP. — Ortsgruppe, Gau — ? nein

Angehöriger einer ihrer Gliederungen (SA., SS. — Standarte, Gau — III — Gebiet Oberbann — usw.)? NSV. seit etwa 1938, DAF. seit etwa 1933.

Angehöriger des freiwilligen Arbeitsdienstes — Arbeitsgau — ? nein

Versorgungsberechtigung:

Ist der Beschuldigte als versorgungsberechtigt im Sinne der Anm. zu § 31 der W. über Mittelungen in Straf-
sachen v. 12. 12. 1927 (JMB. S. 395) anerkannt? Hat er den Versorgungsschein (Zivilstandsbeamten) erhalten?
Von welcher Behörde ist der Schein oder der Rentenbescheid erteilt? Hat der Beschuldigte einen Rentenanspruch
gestellt? Bei welcher Behörde? ./.

Kriegsauszeichnungen: keine

Von d Beschuldigten geführte **Vormundschaften und Pflegschaften:** ./.

Besitz der Beschuldigte:

- a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
- b) einen Wandergewerbeschein?
- c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44 a der Gewerbeordnung?
- d) einen in Preußen geltenden Jagdschein? ./.

Im Fall der Bejahung zu a bis d: ausstellende Behörde und Nr. des Ausweises? ./.

16
Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?

Im Fall der Bejahung durch welchen Ausschuß (§ 40 StGB.)? /

Vorfraßen: angeblich keine

Der Beschuldigte befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte: Wie ich schon bei meiner Vernehmung bei der Geheimen Staatspolizei in Darmstadt angegeben habe, habe ich weder der kommunistischen noch der sozialdemokratischen Partei angehört. Ich war jedoch von 1926 bis 1928 Mitglied der sozialistischen Arbeiterjugend in Breslau; einen führenden Posten hatte ich dort nicht inne. Ich habe vielmehr lediglich an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen teilgenommen. Als ich 1929 nach Rüsselsheim zur Fa. Opel kam, wurde ich Mitglied der 'Naturfreunde', einer Untergliederung der SPD. In diesem Verein waren auch eine Reihe von Kommunisten. Die gesinnungsmässige Einstellung der Mitglieder des Vereins 'Naturfreunde' war ausgesprochen marxistisch. An den Veranstaltungen dieses Vereins habe ich häufig teilgenommen. Dergleichen auch an Mitgliederversammlungen.

A.B. des Richters: Ich bin und war niemals kommunistisch eingestellt. Bis 1933 wählte ich SPD. Nach 1933 habe ich nationalsozialistisch gewählt; gesinnungsmässig stand ich jedoch noch die erste Zeit auf dem Boden des Maxismus.

A.V. aus des Aussagen des Besch. vor der Geh. Staatspolizei:

Es ist richtig, dass ich vor der Geh. Staatspolizei zugegeben habe, ich sei meiner inneren Gesinnung nach Kommunist. Diese Angaben entspricht jedoch nicht der Tatsache. Ich habe vielmehr diese Angaben nur unter dem Druck der Verhältnisse gemacht, insbes., weil mich einer der Beamten anschrie, ich sei ein Kommunist, ich müsse als Kommunist aussagen, und wenn ich nicht aussagen würde, gebe es noch andere Mittel. Ich habe also diese Angaben nur gemacht unter dem Druck der Verhältnisse sowie mit Rücksicht auf die Drohung, die der Beamte ausgesprochen hatte.

A.V. der Angaben der vernehmenden Beamten Krim. Assistent Baumeister von der Geh. Staatspolizei Darmstadt:

Ich möchte nicht behaupten, dass mir bei der Vernehmung seitens eines Beamten der Geh. Staatspolizei gedroht worden ist; allerdings hat einer der Beamten gesagt, dass man noch andere Mittel habe, um die entsprechenden Feststellungen in meiner Sache zu treffen.

Es ist unmöglich, dass ich die Äusserungen, wie ich sie in meinem Protokoll vor der Geh. Staatspolizei ~~gemacht habe~~ zugegeben habe, gemacht habe. Wenn ich solche Nachgaben vor der Geh. Staatspolizei gemacht habe, so habe ich dies nur getan, weil meine Nerven versagt haben. Ich habe bei dieser Vernehmung vollständig unter dem Eindruck des gegen mich vorliegenden belastenden Materials gestanden. So ist es denn auch gekommen, dass ich unter der Last dieser Anklage überhaupt nicht mehr wusste, was ich sagte.

A.V. aus seiner früheren Aussage: Es ist möglich, dass ich mich am 25. Mai 1942 gelegentlich der Ausgabe der Langarbeiterkarten mit Fraiser auch einmal über politische Dinge unterhalten habe. Was ich jedoch gesprochen habe, weiss ich ~~jetzt~~ heute nicht mehr; dies ist mir entfallen. Auf jeden Fall habe ich ~~jedoch~~ die Äusserungen, wie sie mir zur Last gelegt werden, nicht getan. Wenn ich diese Äusserungen in meinem Protokoll vor der Geh. Staatspolizei zugegeben habe, so habe ich dies, wie schon einmal gesagt, nur getan unter ~~dem~~ Druck der Verhältnisse. Ich kann daher ~~aber~~ insoweit meine früheren Angaben ~~aber~~ nicht aufrecht-erhalten.

A.w.V.: Die Äusserung: " Jetzt haben die englischen Flieger Köln bombardiert, die Ford-Werke sind verschwunden, dafür haben unsere Flieger eine kleine Stadt in England bombardiert mit 22000 Einwohnern, denn an die grossen Städte wagen sie sich nicht heran ", habe ich nicht getan.

Auch die weiteren Äusserungen, wie sie mir zur Last gelegt werden, habe ich nicht gemacht. Wenn ich solche Äusserungen bei meiner Vernehmung bei der Geh. Staatspolizei zugegeben habe, so kann ich es heute nicht verstehen, wie ich dazu gekommen bin. Ich habe dem vernehmenden Beamten bei der Geh. Staatspolizei schon gleich gesagt, dass es unmöglich sei, dass ich solche Äusserungen getan habe.

A.V.: Es ist richtig, dass ich demtrotzdem diese Äusserungen dem Beamten gegenüber zugegeben habe. Es ist auch richtig, dass ich das Protokoll, das vor der Geh. Staatspolizei aufgenommen wurde, selbst durchgelesen und unterschrieben habe. Ich wusste daher bei Unterschrift genau, was in dem Protokoll enthalten war. Ich muss mich berichtigen; der Beamte hat mir erst das Protokoll vorgelesen, alsdann habe ich unterschrieben und erst daraufhin habe ich das Protokoll nochmals selbst gelesen. Ich war an dem fraglichen Tag so fertig, dass mir alles gleichgültig war. So kam es denn auch, dass ich das Protokoll durch meine Unterschrift anerkannt habe, ohne vorher noch die Angaben berichtigen zu lassen. Erst später im Gefängnis ist mir zum Bewusstsein gekommen, dass meine Angaben, die ich vor der Geh. Staatspolizei gemacht habe, unmöglich stimmen können.

Auslandssender habe ich während des Krieges nicht abgehört. Ich muss dies entschieden bestreiten. Es ist richtig, dass ich einen Röhre-Apparat, soviel ich weiss, ein Dreiröhrengerät, habe. Da ich noch keine Auslandssender gehört habe, kann ich auch nicht wissen, ob man mit dem Apparat Auslandssender abhören kann.

Ich gebe zu, dass ich seit etwa Mitte Mai mich mit einem französischen Kriegsgefangenen mit Vornamen Franz über private und politische Dinge unterhalten habe. Mir war bekannt, dass das Verbot besteht, ~~mit~~ sich mit Kriegsgefangenen, soweit es nicht durch die Arbeit bedingt ist, zu unterhalten. Staatsfeindliche Äusserungen habe ich gegenüber dem französischen Kriegsgefangenen nicht gemacht.

Vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben.

Walter Riebig

Dem Beschuldigten wurde sodann der anliegende Haftbefehl eröffnet, derselbe auf das ihm zustehende Beschwerde ^{nicht} hingewiesen. - Aufnahmeschein wurde erteilt. -

Beglaubigt:

Riebig

Riebig

Vermerk: Der Besch. macht einen in jeder Hinsicht unglaublichen Eindruck.

Abschrift.

Name des Briefschreibers :

R i e t i g , Walter.

Gelesen : 23.12.

16
20
Berlin-Plötzensee, den 22.12.1942.
Königsdamm 7
Haus III.

Meine liebste Frau, mein lieber Sohn und Schwiegervater !

Als Weihnachtsbotschaft erhielt ich Deinen lieben Brief vom 20.12. Ich wollte Dir gerade einen zuversichtlichen Brief schreiben, denn ich hatte den Glauben, ich war immer Optimist, dass trug mich über die schwersten Stunden hinweg. Am 28.10. feierte Italien den 20. Jahrestag des Marsches auf Rom, aus diesem Anlass gab Mussolini eine allgemeine Amnestie heraus. Am 30. Jan. 1943 feiert Deutschland den 10. Jahrestag der Nat. Revolution und glaubte auch hier an eine allgemeine Amnestie. Ausserdem hatte ich brieflich an meinen Anwalt einige Hinweise auf Feststellungen gegeben, die dazu hätten beitragen müssen Entlastungszeugen festzustellen und somit den Beweis meiner Schuldlosigkeit zu bringen.

Alles dies hätte schon vor der Verhandlung geschehen müssen, ich hatte vor der Verhandlung nicht einmal Gelegenheit mit meinem Anwalt über die Anklage selbst zu sprechen. Herr Neuschäffer versprach mir zu kommen und kam doch nicht. Erst als ich Herrn Neuschäffer brieflich im Rahmen des Möglichen nach der Verhandlung einigermaßen aufklärte, antwortete Herr Neuschäffer, dass Er erst die Entscheidungen der Gnadeninstanzen abwarten müsse. Er könne vorläufig leider nichts mehr machen. Erst als ich Ihm Deine Mitteilung der Ueberweisung an den Reichsjustizminister schrieb gab mir Herr Neuschäffer Bescheid etwas in dieser Sache zu unternehmen. Liebste Frau, behalte den Glauben an meine Schuldlosigkeit. Meine Entscheidung ist heute getroffen worden. Denke es müssen ja so viele sterben für Volk und Vaterland. Es wäre mir noch möglich gewesen den Gegenbeweis anzutreten wenn ich nicht mehr sein werde kann ich es nicht mehr. Ich habe im Leben meine Pflicht getan wie ich sie tun musste mein Leben war Arbeit und Pflichterfüllung. Wenn ich diesen unehrenvollen Tod gestorben bin, Deine Ehre und von allen denen die mich kennen ist mir gewiss. Liebste Frau ertrage diesen Schmerz mutig dass Schicksal lässt sich nicht ändern. Ich hätte es gern und jederzeit bewiesen, dass ich nicht bin wessen man mich beschuldigte. Alle Gegenmassnahmen Entlastungsbeweise kommen jetzt zu spät. Die Angaben meiner Meister über mein Arbeitsverhältniss wären sehr wichtig gewesen.

Setze bitte den Bund Deutscher Feuerbestattung in Kenntniss und lasse meine Urnenbestattung in Langen im Rahmen des Möglichen vollziehen. Der Mann von der Partei der unserer Mutter die Grabrede hielt, hatte auch mir sehr aus dem Herzen gesprochen und ich trage den Wunsch und die Bitte dasselbe bei mir zu tun zu wollen. Die letzten Stunden die ich noch verbleibe wurden mir leicht gemacht ich bekam Zigaretten ein Weihnachtspaket mit belegtem Brot Gebäck.

Mein Eigentum wird Dir zugeschickt werden, ebenso noch eigenes Geld 19.13 Mark. Ich möchte noch allen denen meinen Dank aussprechen die Dich bis jetzt Materiell unterstützten. Du wärest eine vom Schicksal sehr hart geprüfte Frau mit einer sehr tiefen und aus dem Herzen kommenden Gemüts- und Seelenstimmung. Du warst mir eine sehr

70
gute liebevolle Frau. Das hattest Du was jetzt an Dich herankommt bestimmt nicht verdient. Trage mich im Andenken an wenn nach Jahren der Schmerz einigermassen überwunden ist vielleicht findet auch Gerhard wieder einen neuen Papa. Euch allen meine Familie, Schwiegervater meine Eltern und Geschwister alle die mir nahe standen wünsche ich viel Glück und eine frohe Zukunft. Ebenso wünsche ich dem Deutschen Volke einen baldigen gerechten Sieg über Seine Feinde und damit einen besseren Platz an der Sonne Arbeit Zufriedenheit und Glück. Nun will ich Abschied nehmen meine Lieben vergesst mich nicht ich werde schuldlos mutig mein Urteil hinnehmen es ist ja alles ein werden und vergehen. Aber wenn es einen Gott giebt, Gott wird auch den strafen der mich in meinen besten Jahren vor ein solches Urteil stellte. Wenn die Flamme meinen Körper verzehrt mein Herz meine Seele wird bei Euch sein.

Seid nochmals herzlichst gegrüsst meine Lieben behaltet mich in Andenken.

Auf Wiedersehen.

Die Übersetzung verstehender
Abschrift mit dem hier vorgelegten
Original wird hiermit beglaubigt.
Langen, den 9. Sep 1949



Der Bürgermeister

Müllbach